

Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Empowerment ist... Realitäten und Perspektiven in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen Dokumentation der Fachveranstaltung



Inhalt

Einleitung	3
Programm	5
Gewaltschutz und Empowerment – Ergebnisse einer Befragung	6
Grußwort Heike Herold	11
Vortrag: „Study on Female Refugees“ – Zentrale Ergebnisse	12
Vortrag: Unterstützung von Geflüchteten: zwischen Zivilisierungsmission und Unterstützung auf Augenhöhe?	26
Vortrag: Empowerment neuangekommener Frauen	39
Vortrag: Sichere Gefahr – Gefährliche Sicherheit? Zur Situation geflüchteter Frauen in prekären Lebenslagen	40
Workshops: Reflexion der Arbeit mit geflüchteten Menschen	42
Reflektion und Einschätzung der Arbeitsstrukturen im Unterstützungssystem für geflüchtete Menschen	42
Empowerment von neuangekommenen Frauen. Was funktioniert und was nicht funktioniert	44
Rassismus-Sensibilisierung	49
Selbstverständnisse, (Selbst-) Kritik und Politikgestaltung Sozialer Arbeit	51
Intersektionalität und Privilegien in der Arbeit mit Geflüchteten	55
Arbeitsgruppen mit Projektpräsentationen	57
Mobile Beratung und wie kann die Zielgruppe erreicht werden?	57
Psychologische Unterstützungsangebote für Frauen und Übergänge von Erstaufnahme in andere Wohnformen	60
Arbeit mit und für LSBTIQ*- Geflüchtete	61
Aufsuchende Arbeit in Unterkünften: Männer- und Frauengesprächsgruppen	63
Menschenhandel	63
Schwangerschaftsberatung	48
Arbeitsgruppen mit Themen der Teilnehmenden	73
Empowerment und kreative Methoden	74
Geflüchtete Frauen und Arbeit (Arbeitstitel)	76
Anhang	77
Text: FORUMsozial. Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Die Berufliche Soziale Arbeit	78
Handout zum Workshop „Selbstverständnisse, (Selbst-) Kritik und Politikgestaltung Sozialer Arbeit“, am 19.09.2017	81

Die Ergebnisse finden Sie auch zum Nachlesen im Anhang und auf Englisch und Deutsch unter:
<http://www.frauenhauskoordination.de/gewalt-an-frauen/gewaltschutz-und-flucht/dateien-zum-download.html>

Einleitung

„Women should take actions, act by themselves. Not get something imposed that they don't need or want.“
(Fatuma Musa Afrah, Referentin)

„Die Expert_innen der Konferenz zeigten, auf wie vielen unterschiedlichen Ebenen der Empowerment-Ansatz praktisch werden kann. Im Mittelpunkt stehen immer der Mensch und seine Bedürfnisse vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und mitunter gewaltvoller Machtverhältnisse.“ (Pasquale Virginie Rotter, Moderation)

„Auch wenn rechtliche Rahmenbedingungen und Sachzwänge die Soziale Arbeit oft in eine Sackgasse zu führen scheinen, die Konferenz hat gezeigt, wie unterschiedlich der Empowerment-Ansatz dennoch praktisch umgesetzt werden kann.“ (Pasquale Virginie Rotter, Moderation)

Mit dem Titel **„Empowerment ist... Realitäten und Perspektiven in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen“** fand am 19. und 20. September 2017 in Berlin die zweite Fachveranstaltung im Rahmen der Projekte zu „Empowerment von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personengruppen“ statt.

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) als Fachstelle für den Gewaltschutz von Frauen hatte in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen des Projektes „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen – Ansätze für ein erfolgreiches Übergangsmanagement“ die Aufgabe, die Projekte zu vernetzen und fachlich zu begleiten. In diesem Rahmen wurde die Veranstaltung von Frauenhauskoordinierung organisiert, in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, in deren Einrichtungen die über 100 Projekte bundesweit angesiedelt sind.

Nach dem großen Erfolg der ersten Veranstaltung im Jahr 2016, sollte die diesjährige Konferenz an deren Ergebnisse anknüpfen, jedoch neben Gewaltschutz den Begriff des „Empowerments“ unter die Lupe nehmen. Für die Zielgruppe aus dem Bereich der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen wurden dazu Informationen, Zeit für Reflektion und best practice-Beispiele, sowie Raum für Austausch und Vernetzung geboten. Im Rahmen des Projektes stellten sich Fragen wie: Was kann Empowerment im Rahmen von sozialer Arbeit mit geflüchteten Frauen und LSBTI bedeuten? Die Projekte



machen Angebote für Frauen und LSBTI im Asylverfahren, mit unsicherem Aufenthaltsstatus, für Menschen, die erst vor kurzem nach Deutschland geflohen sind. Die ausländerrechtlichen Vorgaben und die daraus resultierenden Unsicherheiten der Bleibeperspektiven produzieren Machtunterschiede in unserer Gesellschaft und wirken sich auch aus auf das Verhältnis zwischen professionell Sozialarbeitenden und denen, die das Angebot erreichen soll. Welchen Beitrag können Sozialarbeitende unter diesen Voraussetzungen für Empowerment leisten? Und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein, damit Angebote empowernd sein können? Und wie kann Empowerment aussehen unter gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Asylsuchende in grundlegenden Bereichen ihres Lebens entmachten?

Die Tagung mit Beiträgen von Referent_innen, die langjährige Erfahrungen mit Empowerment, mit Flucht und der Unterstützung von geflüchteten Menschen haben, hat dazu viele wichtige Anregungen und Antworten gegeben und sicherlich weitere Fragen aufgeworfen.

An den beiden Vormittagen der Konferenz gab es jeweils zwei Vorträge. Zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland, zur kritischen Reflexion der Rolle von sozialer Arbeit und feministischen Argumentationen und Ansätzen zur Unterstützung geflüchteter Frauen, sowie zu Empowermentarbeit und zu geflüchteten Frauen in prekären Lebenslagen und ihren Unterstützungsbedarfen.

Am ersten Tag wurde den Teilnehmenden in einer Workshopphase die Möglichkeit geboten, mit verschiedenen Schwerpunkten ihre Rolle als Sozialarbeitende machtkritisch und diskriminierungssensibel zu reflektieren.

Der zweite Tag der Veranstaltung bot neben den zwei Vorträgen und einer Abschlussrunde zwei Arbeitsgruppenphasen. In der ersten Phase stellten fünf der Empowermentprojekte, für deren Vernetzung und fachliche Begleitung das Projekt von FHK zuständig war, ihre Arbeit

vor. Im Anschluss tauschten sich die Teilnehmenden und Projektmitarbeitenden zu den jeweiligen Themen aus.

Um dem großen Austauschbedarf, der bereits nach der ersten Konferenz geäußert wurde, Raum zu bieten, konnten die Teilnehmenden in der zweiten Arbeitsphase eigene Themen einbringen. Die vorgeschlagenen Themen geben auch Hinweise auf weitere wichtige Aspekte, ergänzend zu den vielfältigen durch das Programm vorgegebenen Themen.

Die vollausgebuchte Veranstaltung mit 150 Teilnehmenden, die Warteliste und die sehr positiven Rückmeldungen, sowie der darin geäußerte Wunsch nach weiteren derartigen Veranstaltungen zeigt die große Relevanz des Themas, sowie den Bedarf nach Informationen und Zeit für Reflexion. Wir hoffen, dass die Themen und Inhalte der Tagung von den Teilnehmenden weitergetragen werden, dass diese Entwicklung und Veränderungsprozesse für die praktische Arbeit anstoßen konnten und dass weitere Konferenzen und Fortbildungen die wichtigen Diskussionen aufgreifen. Die Dokumentation soll die Möglichkeit bieten, zentrale Inhalte der Tagung festzuhalten und allen Interessierten für die weitere Arbeit zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche eine spannende Lektüre und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit!

Einen ganz besonderen Dank an die Moderatorin der Tagung, Pasquale Virginie Rotter, die mit ihrem großen Fachwissen und Moderationskompetenz durch die Tagung geleitet hat. Außerdem herzlichen Dank an all die kompetenten Referent_innen, die die Tagung mit ihrem Wissen und Engagement ermöglicht haben sowie Dank an alle, die an der Organisation vor Ort beteiligt waren und für einen gelungenen Ablauf der Tagung gesorgt haben!

Tatjana Leinweber

Referentin Gewaltschutz und Flucht
Frauenhauskoordination e.V.

Programm

Gesamtmoderation: Pasquale Virginie Rotter

Dienstag, 19. September 2017

- 11:30 Uhr Begrüßungskaffee und Ankommen
- 12:00 Uhr **Grußworte**
- **Diana Gruber**, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
 - **Heike Herold**, Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin
- 12:20 Uhr **Gewaltschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTI – Ergebnisse einer Befragung**
- **Aiko Takahashi, Tatjana Leinweber**
- 12:30 Uhr **„Study on Female Refugees“ – Zentrale Ergebnisse**
- **PD Dr. med. Meryam Schouler-Ocak**, Projektleitung Interkulturelle Migrations- und Versorgungsforschung, Charité – Universitätsmedizin Berlin
- 13:15 Uhr **Unterstützung von Geflüchteten: zwischen Zivilisierungsmission und Unterstützung auf Augenhöhe?**
- **Prof. Dr. Nivedita Prasad**, Alice Salomon Hochschule, Berlin
- 14:00 Uhr Mittagspause
- 15:00 Uhr **Workshops: Reflexion der Arbeit mit geflüchteten Menschen**

Mittwoch, 20. September 2017

- 9:00 Uhr **Empowerment neuangekommener Frauen**
- **Fatuma Musa Afrah**, Rednerin, Beraterin, Aktivistin
- 9:45 Uhr **Sichere Gefahr – Gefährliche Sicherheit? Zur Situation geflüchteter Frauen in prekären Lebenslagen**
- **Behshid Najafi**, Pädagogin, agisra e.V.
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr **Arbeitsgruppen mit Projektpräsentationen**
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr **Arbeitsgruppenphase mit Themen der Teilnehmenden**
- 14:45 Uhr **Blitzlichtinterviews**
- 15:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Gewaltschutz und Empowerment – Ergebnisse einer Befragung

Vorgelegt von Aiko Takahashi und Tatjana Leinweber



Frauenhaus-
koordinierung e.V.



Gewaltschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTI

Vorstellung der Ergebnisse einer Befragung
20.09.2017, Berlin



Die Bundesagentur für Arbeit
Für Arbeitsplätze, Ausbildung und
Integration



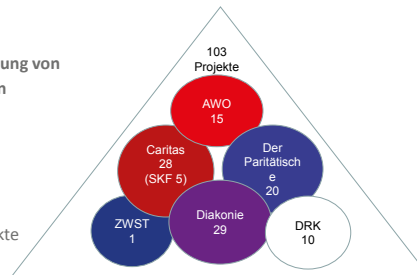
Wir sind's!
DIE GEMEINSCHAFT DER GEFÜCHTETEN

www.frauenhauskoordinierung.de



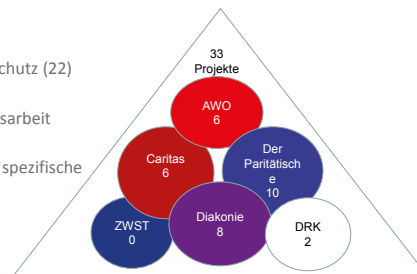
Projekt „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen“

- ❖ Projekt "Empowerment von Flüchtlingsfrauen: Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen bzw. anderer besonders schutzbedürftiger Personen"
- ❖ In 68 Orten bundesweit
- ❖ Fokus Gewaltschutz: 27 Projekte



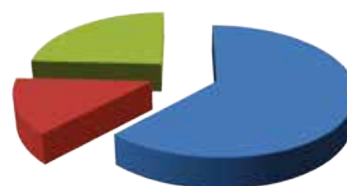
Projekt „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen“

- ❖ 12 Bundesländer
- ❖ Empowerment (31) / Gewaltschutz (22)
- ❖ Bereich Beratung / Betreuungsarbeit
- ❖ 76% Fortbildungen zu frauen*spezifische Themen, Gewalt und Flucht



Auswertung: Vernetzung / Kooperation

- ❖ 62% Kooperation mit geflüchteten Personen
 - ❖ Davon ca.70% Übersetzungsarbeit
- Schwierigkeiten, geflüchtete Personen fest ins Team einzubinden?
→ Vernetzung mit MSO?
- Blau: Kooperation (62%)
Rot: Keine Kooperation (14%)
Grün: „Warum Kooperieren? Wir arbeiten doch mit ihnen!“ (24%)



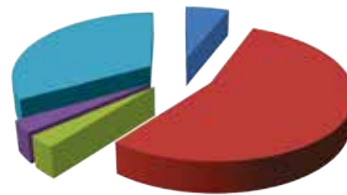


Sprache und Dolmetschen

- ❖ 2 – 20 Sprachen
- ❖ Romanes?
- ❖ Finanzierung?

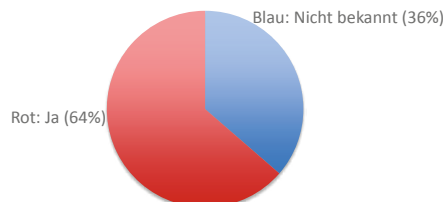
→ 19 von 33 Projekte organisieren die Übersetzungsarbeit durch ehrenamtliche Tätigkeiten

Abweisungen aufgrund von Sprachbarrieren:
Rot: Keine Abweisungen (55%)
Dunkelblau: Abweisungen (6%)
Hellblau: Keine Angaben (33%)
Lila: Häufig (3%)
Grün: Weitervermittlung (3%)



Auswertung: Gewaltschutzkonzepte

...Existiert ein Gewaltschutzkonzept bei eurer Arbeit?



→ ...Erfahrungen?

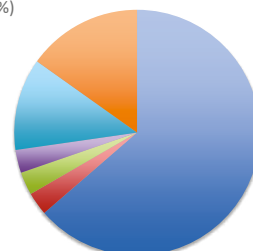
→ Notwendigkeit der Kenntnis aller Beteiligten über (wenn vorhanden) geregelte Abläufe im Fall von Gewalt



Auswertung: Übernahme Frauenhauskosten

Kostenübernahme Frauenhaus:

Blau: Keine Angaben (64%)
Orange: Durch Kommunen, in der die ihren regulären Aufenthalt vorher hatte (15%)
Hellblau: Durch Kommune, wo die Erstaufnahme war (12%)
Lila: Durch die Kommune, wo sich das Frauenhaus befindet (3%)
Grün: Keine Übernahme (3%)
Rot: Anzeige war notwendig für eine Übernahme (3%)





Auswertung: Probleme aus der Praxis

- ❖ Asylrechtliche Regelungen!
- ❖ Fehlende Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsamer Protest
 - fehlende finanzielle Mittel für Personalstellen,
 - fehlende Kita- und Schulplätze sowie Ausbildungsplätze,
 - Mangel an Zugängen zum Arbeitsmarkt,
 - Mangel an Deutschkursplätzen,
 - Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen,
 - zu wenig sensibilisierte Mitarbeiter_innen bei den Behörden,
 - Fehlen von therapeutischer (traumaspezifischer) Begleitung,
 - Fehlende barrierefreie Unterkünfte für Menschen mit Behinderung,
 - Der Zugang zu den von Gewalt betroffenen Personen wurde als schwierig bezeichnet,
 - Bedarf nach mehr Täterarbeit
 - Bedarf nach mehr niedrigschwelligen Angeboten,
 - Notwendigkeit der Kenntnis aller Beteiligten über (wenn vorhanden) geregelte Abläufe im Fall von Gewalt
 - mehr muslimische Seelsorge
 - Unterstützung bei Überforderung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen



Auswertung: Vorgeschlagene Lösungsansätze

- ein Engagement seitens aller beteiligten Akteur_innen
- Perspektivwechsel Asylpolitik
- kontinuierliche Finanzierung
- mehr geeignete, sichere, saubere und gut ausgestattete Unterbringungen für Geflüchtete
- Ausbau der Regeldienste mit Sonderbeauftragten für Gewaltschutz bei den Behörden
- mehr offiziell anerkannte, herkunftsunabhängige Deutschkursangebote (gekoppelt mit Kinderbetreuung)
- schnellere und flexiblere Bearbeitungszeiten und Unterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Personen durch die Behörden
- vermehrte Sensibilisierung der Behörden, auch für die jeweiligen Projekte
- Adressat_innengerechter Personalschlüssel
- mehr Zeit für die einzelne Beratungs- und Betreuungsarbeit
- mehr Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit



Awareness Diskriminierungen / „Kultur“?

- Auseinandersetzung ist da: Aber wie wird sich auseinandergesetzt?
- Schwierigkeit bei Diskussion im Team?
- Wann wird kulturalisiert?



Frauenhaus
koordination e.V.

Diskussion

Zum Weiterlesen:

Gewaltschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTI – Ergebnisse einer Befragung:
http://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/pdfs/PDFs_zu_Infothek_Themen/Flucht/Gewaltschutz_und_Empowerment_fuer_gefluechtete_Frauen_und_LSBTI_-_Ergebnisse_einer_Befragung.pdf

Grußwort

Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.

Ich möchte Sie herzlich im Namen der Veranstalter begrüßen. Frauenhauskoordinierung und die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben diese Fachveranstaltung gemeinsam vorbereitet.

Wir freuen uns, dass unserer Einladung viele Praktiker_innen aus Projekten und Beratungsstellen der Bereiche Flucht, Gewaltschutz für Frauen, aber auch Expert_innen aus der Migrant_innen-Selbstorganisation, aus den Verwaltungen der Kommunen, aus anderen Bundesnetzungsstellen und aus den Wohlfahrtsverbänden als Teilnehmende aber auch Referent_innen gefolgt sind. Besonders begrüßen möchte ich auch Diana Gruber als Vertreterin des Arbeitsstabs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Das Interesse an unserer Veranstaltung war so groß, dass nicht alle Teilnahmewünsche berücksichtigt werden konnten.

Für Frauenhauskoordinierung ist der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen ein zentrales Thema geworden, dazu haben wesentlich unsere beiden Projekte zum Empowerment geflüchteter Frauen und zum Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete beigetragen.

Das Projekt „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen – Ansätze für ein erfolgreiches Übergangsmanagement“ konnte dank der besonderen Unterstützung der Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auch in diesem Jahr weitergeführt werden und wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Zentrale Aufgaben unseres Projektes sind Unterstützung der Vernetzung und die Beförderung des Fachaustauschs, das wird durch Verbreitung von Fachinformationen, die Abfrage von Erfahrungen und von Weiterentwicklungsbedarf im Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in den über 100 vielfältigen Projekten in den Wohlfahrtsverbänden umgesetzt. Die Fachveranstaltung 2017 ist dazu ein wichtiger Baustein.



Heike Herold, Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.

Die gute Resonanz auf die Fachveranstaltung im vergangenen Jahr und der hohe Bedarf an fachlichem Austausch bei den Projektmitarbeitenden haben uns bewogen, in diesem Jahr eine zweitägige Fachtagung zu organisieren und folgerichtig steht der Fachaustausch im Mittelpunkt.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass Frauenhauskoordinierung in Kooperation mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff in diesem und im nächsten Jahr Fortbildungen für die Mitarbeiter_innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zur Unterstützung geflüchteter gewaltbetroffener Frauen in verschiedenen Regionen anbietet. Wichtige fachliche und rechtliche Informationen aus diesen Fortbildungen werden noch in diesem Herbst als „Häufig gestellte Fragen (FAQs)“ durch FHK und bff veröffentlicht.

Danken möchte ich meiner Kollegin Tatjana Leinweber und den Vertreter_innen der Wohlfahrtsverbände im Koordinierungskreis für die Vorbereitung und die Unterstützung der Organisation der Fachveranstaltung, ebenso herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung.

Ich wünsche uns für den heutigen und morgigen Tag interessanten Fachbeiträge, einen fruchtbaren Fachaustausch und spannende Diskussionen.

Vortrag:

„Study on Female Refugees“ – Zentrale Ergebnisse

Referentin: PD Dr. med. Meryam SCHOULER-OCAK

PD Dr. med. Meryam SCHOULER-OCAK ist seit 2010 an der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus lfd. Oberärztin. Zugleich leitet Frau Dr. Schouler-Ocak an der Charité – Universitätsmedizin Berlin den Forschungsbereich Interkulturelle Migrations- und Versorgungspsychiatrie, Sozialpsychiatrie. Sie ist Vorsitzende der Deutsch-Türkischen Psychiatriegesellschaft (DTGPP e. V.).



Study on Female Refugees

Zentrale Ergebnisse

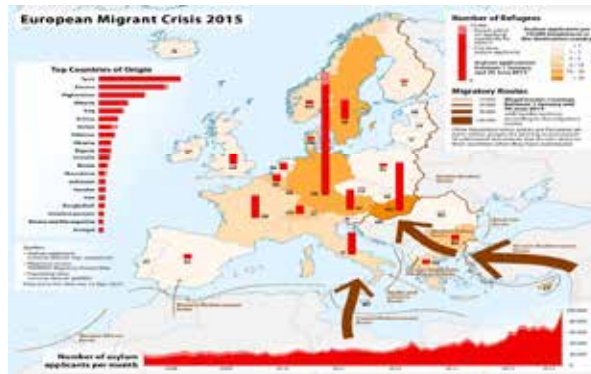
Meryam Schouler-Ocak
meryam.schouler-ocak@charite.de

CHARITÉ
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Wir sind's!
Die Einwanderungsgesellschaft gestalten

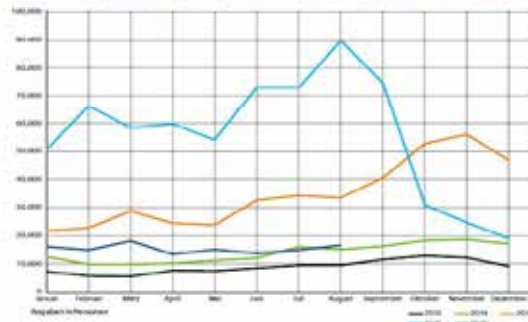
Das Bismarckforum der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Wege nach Europa



Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

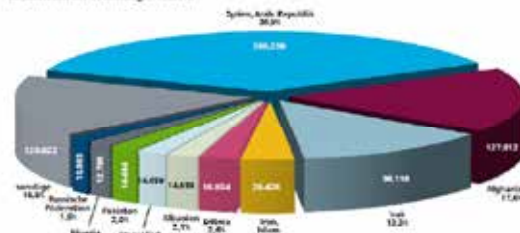
Entwicklung der Asylzugangszahlen im Jahresvergleich (2013 bis 2017)



Hintergrund: Geflüchtete Frauen

Hauptherkunftsländer im Jahr 2016

Gesamtzahl der Erstasylträge: 722.310



Bei den Top-Ten-Ländern des Jahres 2016 stellt an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 36,9%. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 19,1% ein. Danach folgt der Irak mit 13,3%. Damit entfallen mehr als zwei Drittel (67,7%) der seit Januar 2016 gestellten Erstasylträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

(BAMF 2017)

Zahlen



(Bamf, 2016)

Traumatische Erlebnisse vor der Migration

- Verlust wichtiger Bezugspersonen
- Ermordung eines Familienmitgliedes oder Freundes
- von Existenzgrundlage/Zerstörung
- von Eigentum
- Unsicherheit der Lebensbedingungen
- Krieg
- Folter
- Inhaftierung
- Terroranschläge
- Misshandlungen
- sexualisierte Gewalt

Traumatische Erlebnisse während Migration

- Schutz- und Orientierungslosigkeit (Kälte, Hitze, Hunger, Durst, Obdachlosigkeit)
- Mangelnde medizinische Versorgung
- Überfälle
- Diskriminierung
- Zeugen oder Betroffene von traumatischen Ereignissen
- Erzwungene Trennung von einem Familienmitglied
- Ermordung eines Familienmitgliedes oder Freundes
- Übergriff durch einen Fremden
- Unnatürlicher Tod eines Familienmitgliedes oder Freundes

Psychische Gesundheit der Geflüchteten

Viele der Geflüchtete sind bei ihrer Ankunft in einem körperlich und psychisch schlechten Zustand

(Wirtgen 2009)

Erfahrungen in Krisengebieten, auf der Flucht sowie deren Folgen können bei den Betroffenen neben einer Anpassungsstörung auch zu chronischeren psychiatrischen Störungsbildern wie Angst- und Depressionserkrankungen führen

(Lindert et al., 2009; Hansson et al., 2012)

Studien weisen daraufhin, dass die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Geflüchtete im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung das 10-fache erhöht ist

(Fazel et al., 2006; Crumlish et al., 2010)

Einfluss des Asylverfahrens

Psychisch belastete/erkrankte Geflüchtete erreichen viel zu spät und auf Umwegen die entsprechende fachgerechte Hilfe/Therapie

(Laban et al. 2004, 2005, 2007, 2008)

Kenntnisse über einfache Basissymptome häufiger psychischer Beschwerden (*health literacy*), z.B. wie depressive Anpassungsstörung oder Symptome von Posttraumatischen Belastungsstörungen, fehlen meist in den versorgenden Einrichtungen (Heimen)

(Laban et al. 2004, 2005, 2007, 2008)

Postmigrationsstressfaktoren

Unmöglichkeit sich zu registrieren, kein Dach über dem Kopf

Mangel an Abdeckung der Basisbedürfnisse;

Aufenthalt in Sammelunterkünften, Aufenthalt nur in zugeteilten Gemeinden

Erzwungene Trennung von einem Familienmitglied

Erzwungene Isolation; jedoch keine Privatsphäre, keine Rückzugsmöglichkeiten

Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden wegen sprachlich - kultureller Barrieren

Keine sinngebende Beschäftigung; Abhängigkeit von Sozialleistungen (Existenzminimum - Armut)

Fehlende Zukunftsperspektive, unklarer Aufenthaltsstatus „Asyl oder Duldung“, drohende Abschiebung

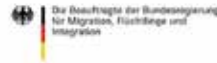
Rassistische und rechtsextremistische Übergriffe

Wahrgenommenen Diskriminierung und Stigma

Mangelnder Zugang zur medizinischen Versorgung

Study on Female Refugees

Förderung durch die Staatsministerin Aydan Özoğuz



Projektleitung:

- PD Dr. med. M. Schouler-Ocak, Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus,
- Dr. Christine Kurmeyer, Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Study on Female Refugees

Kooperationspartner:



Spezifisch weibliche Fluchtgründe

- **Fluchtgründe:**
 - Politisch aktive Frauen
 - Geschlechtsspezifische Bedrohung und Gewalt
 - Entführung und Gewalt als Kriegswaffe
 - Genitalverstümmelung, sexuelle Misshandlung
 - Zwangsheirat, Frühehen, Ehrenmorde, restriktive Sittenregeln
- **Gewalt auf der Flucht:**
 - Allein reisende Frauen, Familiennachzug
 - Arbeitsausbeutung
 - Zwangsprostitution, Vergewaltigungen

(Deutscher Frauenrat)

Studienziele u. a.

- Daten aus erster Hand, direkt von betroffenen Frauen
- Bisher keine repräsentative Daten hierzu in Deutschland vorhanden – wohl Einzelfalldarstellung oder regionale Bericht
- Psychosoziale Situationsanalyse geflüchteter Frauen aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Somalia und Eritrea
- umfassende und zuverlässige Darstellung von frauenspezifischen Versorgungsbedarfen
- erster detaillierter Einblick in die psychosoziale Gesamtsituation der geflüchteten Frauen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

Stichprobe

- **Repräsentative Befragung**

Stichprobenziehung: Stratifizierte Stichprobe (Vollerhebung, regionale Quoten)

- **Fokusgruppen**

Nach Vorgaben der Ethik-Kommission in Berlin wurden geflüchtete Frauen mit „anerkanntem Asylverfahren“ in die Studie inkludiert.

Muttersprachliche Mitarbeiterinnen

- Berlin: 13 muttersprachliche Mitarbeiterinnen aus Syrien, Israel, Iran, Afghanistan, Eritrea, Somalia
- Gemeinsame standortübergreifende Erarbeitung des Fragebogens
- Schulung:
 - Interkulturelles Kompetenztraining
 - Kulturelle Hintergrundinfos zu den Ländern/Kulturen und Flucht
 - Arbeit mit Dolmetschern
 - Basissymptome von psychischen Störungen – Traumafolgestörungen (health literacy)
 - Umgang mit Angehörigen/Bekannten der Befragten
 - Umgang mit Krisensituationen

Soziobiografischer Fragebogen

- Quantitative Daten:

Alter, Herkunftsland, Anzahl der Kinder, Familienkonstellation, Religionszugehörigkeit, Sprachkenntnisse, Bildungsgrad, frühere Berufstätigkeit, Fluchtgründe, Fluchtwege

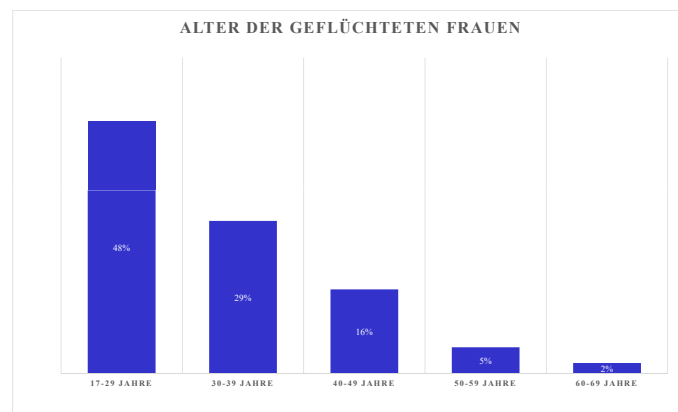
- Qualitative Daten:

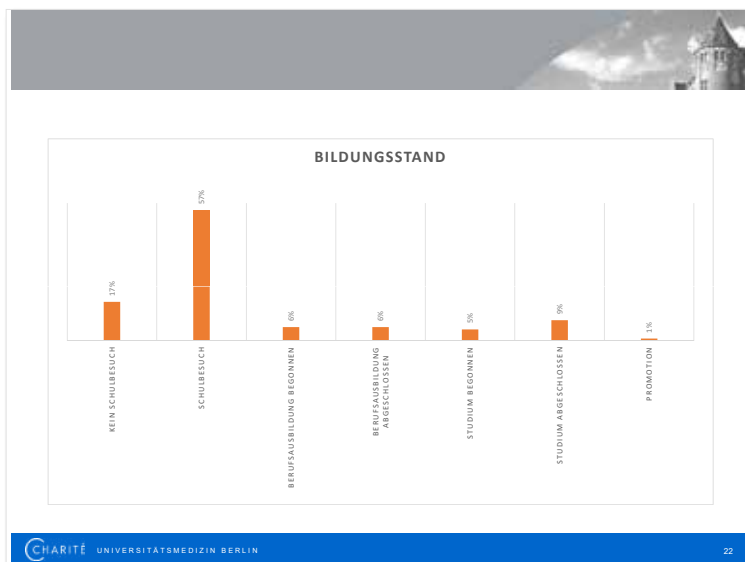
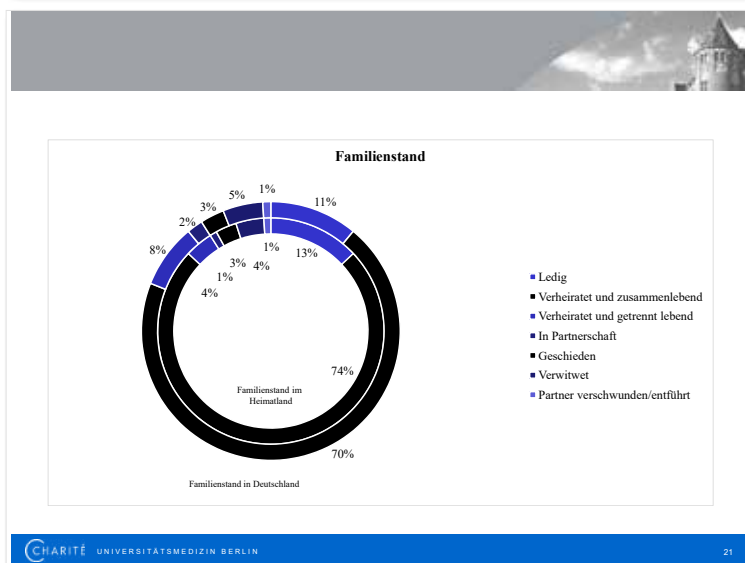
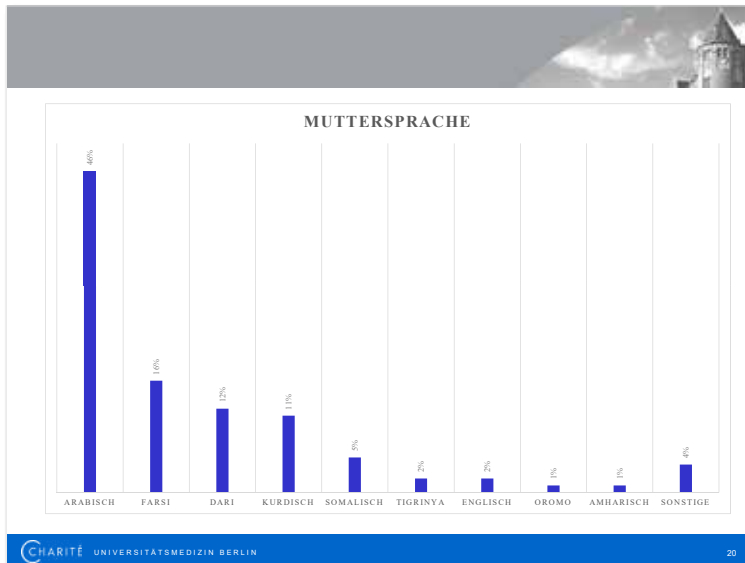
- Diskriminierungserfahrung
- Medizinische und psychologische Versorgung in Deutschland
- Wünsche und Ziele in den nächsten 5 Jahren
- aktuell belastende und stützende Faktoren Bedarfe und Erwartungen an die Gesundheitsversorgung

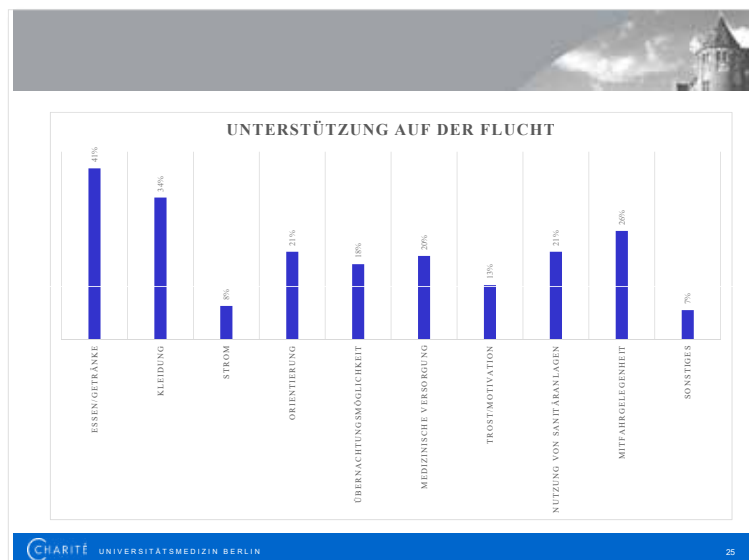
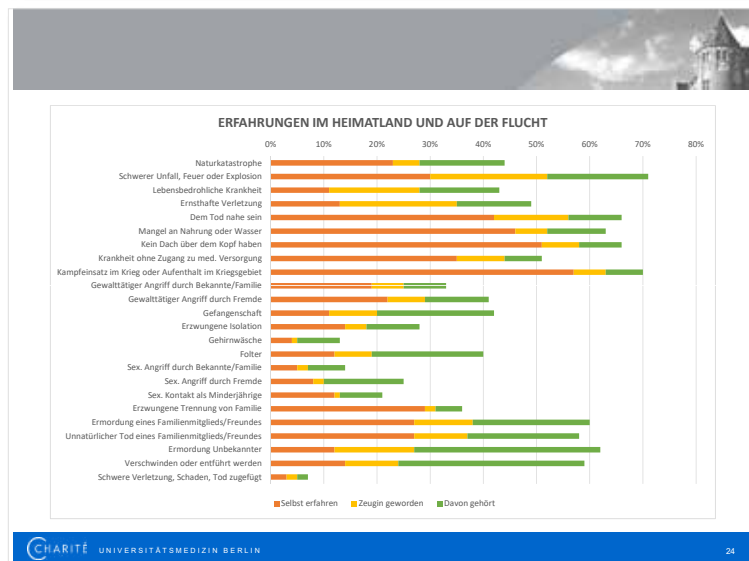
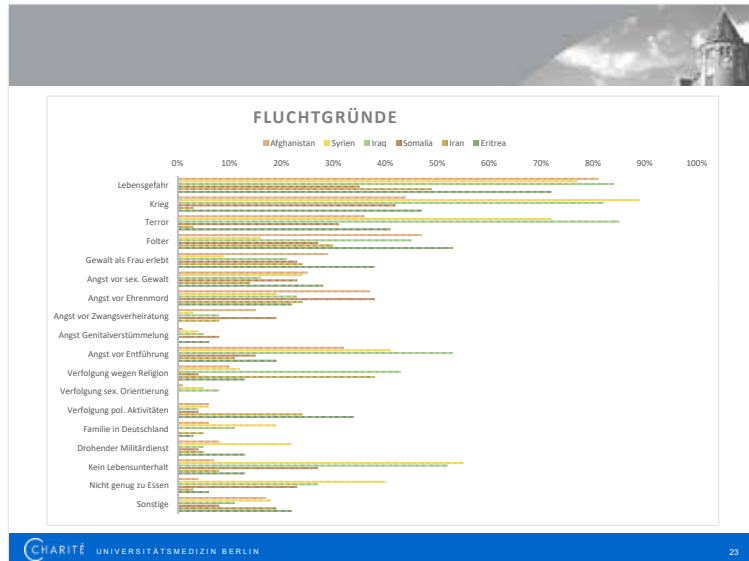
Schwierigkeiten

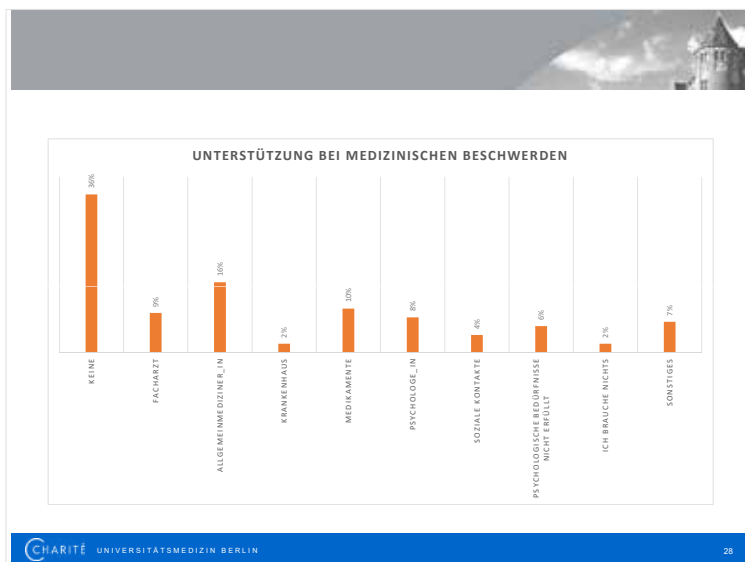
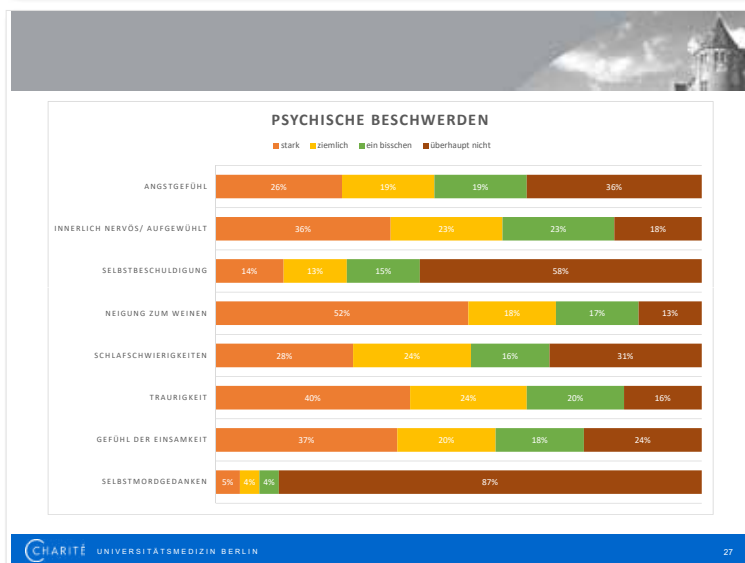
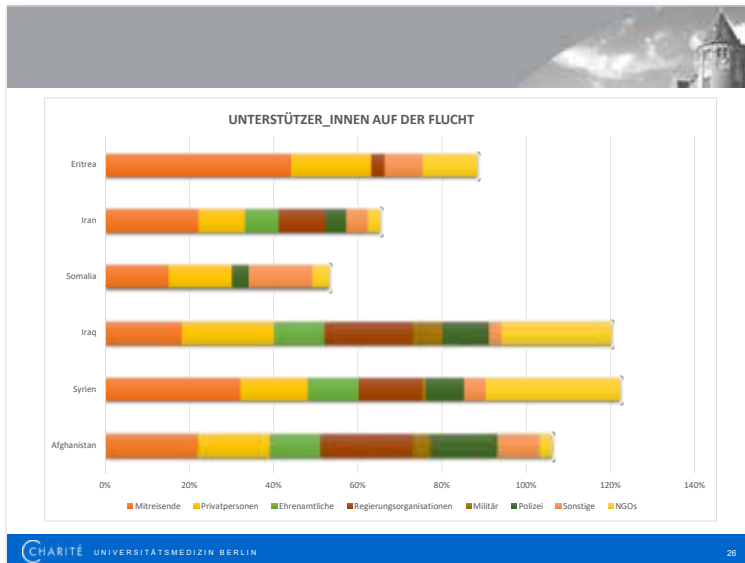
- Zeitliche Verzögerungen in bürokratischen Prozessen
- Unterbringung und Verteilung der Geflüchteten regional unterschiedlich.
- Geringe Anzahl an weiblichen, sprachkompetenten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und studentischen Hilfskräften (insbesondere für Somali und Tigrinya an allen Standorten) und staatlich geprüfte Dolmetscherinnen
- schwer belastete Frauen, zum Teil misstrauisch
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen
- Überlastete Unterkünfte
- Votum der Ethikkommission: 24 Stunden zwischen Erstkontakt und Befragung

Ergebnisse









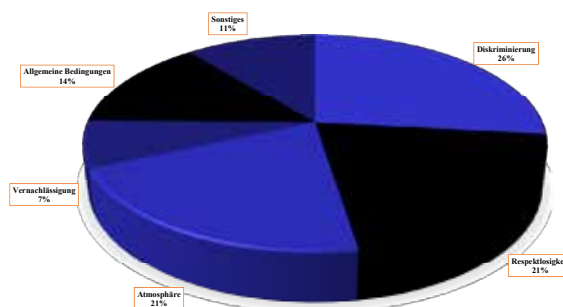
Fokusgruppen

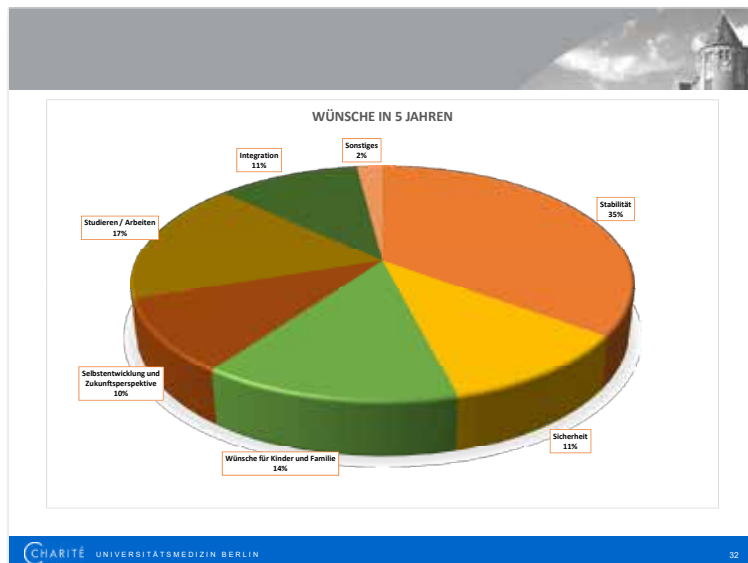
- Frauen aus Somalia und Eritrea schwere traumatisierende Erfahrungen
- berichten, aufgrund der Sprachschwierigkeiten schlechten Zugang zum Gesundheitssystem
- medizinische Behandlung der Folgestörungen bzw. Komplikationen der genitalen Beschneidung (starke Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Schmerzen bei der Menstruation und Komplikationen bei der Geburt) unzureichend erfasst und behandelt
- nicht tolerierbare Zustände, die schnell beseitigt werden sollten

Fokusgruppen

- Für Frauen mit starken psychischen Belastungen großer Bedarf an psychologischer Unterstützung
- Unterstützung „der Seele“, im Sinne von Gesundheit für die Seele
- Wunsch, dass Frauen die Hilfe, die sie benötigen, am besten direkt nach der Ankunft erhalten sollten
- Sprachproblemen Ursache für schlechte genderspezifische Behandlungsmöglichkeiten (schambesetzte Themen und wenig Selbstbewusstsein)
- Aufgrund der Verständigungsprobleme im Einzelfall auch lebensgefährliche Fehldiagnosen deutscher Ärzte beschrieben

SCHWIERIGKEITEN IN DER UNTERKUNFT





- ## Zusammenfassung der Empfehlungen
- 1. Lösungen für die sprachliche Verständigung** (medizinische, psychosoziale und rechtliche Fragen)
 - 2. Recht auf umfassende Gesundheitsversorgung** (psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für Geflüchtete standardmäßig)
 - 3. Erkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit** (durch geschultes Personal, DolmetscherInnen und ihre Finanzierung; Kultursensible Gewaltschutzkonzepte; Separate Unterbringung; Initiativen und Projekte für frauenspezifische Themen u. a. weibliche Genitalbeschneidung und häusliche Gewalt)
 - 4. Familienzusammenführung** (denn die Trennung von Familienmitgliedern, insbesondere von Kindern und die Sorge um sie führt zu starker psychischer Belastung)
 - 5. Integration in die Arbeitswelt** (Job- Coaching oder Mentoring; Alphabetisierungskursen)
 - 6. Unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen** (an die sich geflüchtete Frauen ohne Angst und Sorgen bei Überfällen, Diskriminierungserfahrungen, aber auch Fehlbehandlungen wenden)
- CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN 33

- ## Zusammenfassung der Empfehlungen
- 7. Alphabetisierungskursen**
Deutschkursen in Zusammenhang mit einer organisierten Kinderbetreuung sowie einer Aufklärung über den Zugang zu diesen Kursen. Zusätzlich zur Aufstockung der bestehenden Angebote über digitale Lernmedien (Apps, Online-Kurse)
 - 8. Kultursensible Gewaltschutzkonzepte**
in Unterkünften und Beratungsangeboten für Frauen und Männer
 - 9. Separate Unterbringung**
allein reisender Frauen, mehr Kontingente im kommunalen oder städtischen Wohnbau einen leichteren Zugang zu Wohnberechtigungsscheinen und zu Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe, insbesondere für besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen
Ebenso braucht es geeignete und geschützte Rückzugsorte insbesondere für Frauen und Kinder sowie getrennte Sanitärräume für Männer und Frauen
- CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN 34

Besonderer Dank

gilt

- an alle Frauen, die an der Untersuchung teilgenommen haben
- An alle MitarbeiterInnen
- An alle Studienpartner
- An alle Unterkünfte
- An alle DolmetscherInnen
- An alle, die uns sonst unterstützt haben
- An Sie alle für Ihr Interesse

Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Alle am Projekt Beteiligte

Berlin:

PD Dr. med. Meryam Schouler-Ocak
Dr. Christine Kurmeyer
Dipl.-Psych. Jenny Jesuthasan
Dr. Ingar Abels
Dr. Racha Nassar
Dr. Ekin Sönmez
PD Dr. Sabine Oertelt-Prigione
Dr. Joachim Bretz
Dr. Thomas Götz
Rawan Massood
Zahra Sabet
Elham M.
Freywyl Habtemariam
Fateme Sabet
Azar Pajuhandeh
Lina Akope
Nahid Haghighi
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH) Xandra Herrmann
Rana Alshika
Sarah Hamadeh
Simonetta Giuliano
Zara Witte
Khulud Sharif-All
Alham Quadri
Salo Tober-Lau
Pinkus Tober-Lau
R & L Webdesign

Frankfurt:

Prof. Dr. Ulrich Stangier
Dr. Jana Gutermann
Dr. Dorothea Isele
MSc. Psych. Schahyar Kananian
MSc. Psych. Annabelle Starck
Dipl.Psych. Assia Boukacem
Hourvash Nadimi Farrokh
Hanieh Kharghanian
Layla Fandi
Morsaal Dasthi
Yohana Arefaine
Suad Mahir
Manar Fandi
Stephanie Neutzner
Mainz:
Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Dr. med. Renate Kimbel
Dipl.-Soz. Ulrike Zier
Shila Ahmadi
Yara Al-Zamel
Rima Al-Sadeh
Teklemicael Fecadu
Basel Halabi
Fadumo Hassan
Amal Ahmedahir Mahdi
Kristina Maier

Jamila Niko
Samira Rasuli
Hannah Taubitz
Ukbamariam Tewelde
Helena Gretschmann

Nürnberg

Univ.-Prof. Dr. Dr. med. G. Niklewski
Prof. Dr.med. Kneinja Richter
Dipl. Psychologin Kateryna Shyshko
Lukas Peter

Rostock:

Prof. Dr. med. Attila Altiner
Dr. phil. Anja Wollny, M.Sc.
Antje Krüger, M.A.

Safa Himinda
Reem Abbdalah
Rawia Al-Obadi
Rueida Ali Qasem Ghalab
Maryam Fathollah Gol
Ahd Ali Ali Al-Dhabi

Wir sind's!
Die Erreichbarkeitsforschung verbindet



Blitzlichter aus der Diskussion:

Die in der Studie aufgeworfenen Handlungsempfehlungen können und sollten Grundlage für Advocacy-Arbeit für Länder/Kommunen etc. sein.

Es wurden keine Frauen befragt, die keine Bleiberechtsperspektive haben, also aus sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten. Das hatte durchführungspraktische Gründe (Studienbefragung fand über mehrere Monate statt).

Zum Weiterlesen:

Abschlussbericht-Study on Female Refugees:

https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf

Vortrag: Unterstützung von Geflüchteten: zwischen Zivilisierungsmission und Unterstützung auf Augenhöhe?

Referentin: Prof. Dr. Nivedita PRASAD

Prof. Dr. Nivedita PRASAD ist Professorin an der Alice Salomon Hochschule in Berlin, wo sie u.a. den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession leitet, sie engagiert sich in einer Unterkunft für Geflüchtete im Bezirk, u.a. um dort ein funktionierendes Beschwerdemanagement und ein Gewaltschutzkonzept zu implementieren.



Unterstützung von Geflüchteten: zwischen Zivilisierungsmission und Unterstützung auf Augenhöhe?

!!!Triggerwarnung!!!

Prof. Dr. Nivedita Prasad



Alice Salomon

Kern kolonialen Denkens

- es geht um die Verweigerung gleicher Rechte mit der Begründung, **die Anderen seien einfach nicht so rational wie wir, sondern rückständig, unterentwickelt oder unzivilisiert**. Mit anderen Worten: Koloniales Denken erlaubt es, in der nachkolonialen Ära einerseits gleiche Rechte für Alle zu propagieren, andererseits aber gute Gründe zu finden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten (Ziai 2016: 12).
- Schwerpunkt: **feministische Soziale Arbeit mit Migrant_innen und Geflüchteten in Kontext von Gewalt**



Andreas 2

Jornades Radical-ment feministes, Barcelona, 3, 4 i 5 de juny de 2016



Andreas 3

Keine zufälligen Bilder

- Wer trägt Hose/Rock?
- Wer hat einen Busen?
- Wer hat unrasierte Beine?
- Wer hat lange Haare?
- Wer hat wieviele Bücher?
- Wer hält sie fest, wer kann sie bei Seite legen?
- ...



Andreas 4



5

Hergestellte Dichotomien (Vgl. z.B. Mohanty, Volpp, Klappeer, etc.) **ungebrochene Kontinuitäten**

Weiße Frauen

- Sexuell befreit
- Rational
- Finanziell eher unabhängig und gebildet
- Aufgeklärt und individuell handelnd
- Zur Emanzipation fähig
- Opfer im patriarchalem System, mit eigener Handlungsmacht
- Menschenrechtsgeberinnen
- ...

Women of Color

- Sexuell unterdrückt oder promisk
- Emotional
- Arm und ohne formale Bildung
- Religionisiert und **kulturalisiert**
- Traditionell, familiär
- **Opfer** „ihrer“ Männer, brauchen Unterstützung von Außen
- Menschenrechtsverletzte
- ...



Handwritten signature 6

Hergestellte Dichotomien **ungebrochene Kontinuitäten**

Weiße Männer

- Jungs sind Kinder
- gefährlich für *weiße* Frauen
- vertraut mit Emanzipation
- vertraut im Umgang mit partnerschaftlicher Sexualität
- finanziell besser gestellt als Frauen
- unabhängig und gebildet
- Taten: individuelle
- Menschenrechtsschützer

Männer of Color

- Jungs = Männer
- gefährlich für alle Frauen
- unzivilisiert
- unterdrückte, machtorientierte Sexualität
- arm und ohne formale Bildung
- religionisiert und **kulturalisiert**
- traditionell
- Taten: als Teil eines Kollektivs
- Menschenrechtsverletzer
- ...



Handwritten signature 7

Kernelemente eines kolonialen Feminismus

- Die eigene Verhaftung in kultureller, religiöser Tradition wird negiert
- Geschlecht/Gender als zentrale Kategorie die zur Legitimierung von „Zivilisierungsmissionen“ dient
- **Instrumentalisierung** der (vermeintlichen) Gewalt in *anderen* Communities für andere politische Zwecke. Mit Hilfe feministischer Akteur_innen und Erfahrungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit:
 - Schürung einer Angstpolitik
 - Kriege!
 - Beispiel Zwangsheirat Gesetzesveränderung 2007
 - Asylgesetzverschärfung nach der 1. Silvesternacht in Köln



Kernelemente eines kolonialen Feminismus: zweierlei Maß

koloniale: Evelyn Baring, 1. Earl of Cromer war 1883 – 1907 britischer Generalkonsul in Ägypten, wo er sich für die Befreiung der Frau in Ägypten einsetzte; in England war er Präsident der Men's League for Opposing Women's Suffrage, also einem Männerverein gegen das Wahlrecht für Frauen (vgl. Ahmed 1992, S. 150ff).

Kontinuität: CSU, AfD, PI ...

- White men saving brown and black women from brown and black men (frei nach Spivak)
- Monosektionale Feministinnen liefern hierfür scheinbare Legitimationen

Kernelemente eines kolonialen Feminismus: der gefährliche „andere“ Mann

- **koloniale:** sexualisierte Gewalt von Kolonialherren gegenüber Schwarzen Frauen/women of Color nicht thematisiert, gesellschaftlich akzeptiert und straffrei vs. Bild des besonderen gewalttätigen „anderen“ Mannes
 - **Kontinuität:**
 - Fokus auf „Gewalt gegen Frauen“ **als innerethnische Gewalt in Communities, die als muslimisch konstruiert** werden
 - Gewalt gegen Thailänderinnen, Osteuropäerinnen etc. wird vernachlässigt; vor allen Dingen dann, wenn sie von **Männern der Mehrheitsbevölkerung** verübt wird
- Der Fokus bleibt auf Migranten/Schwarze Männer als Täter



11

Andreas

Koloniale



12

Andreas

Kontinuität:

<http://frauenrechte.de/online/index.php/presse/pressefotos/662-protestaktiongegennerhoehungehebestandszeit.html>



13

Andreas

Antimuslimischer Rassismus und Gender

„Die Kategorie Geschlecht spielt in antimuslimisch-rassistischen Diskursen eine zentrale Rolle. Der Topos der unterdrückten muslimischen Frau geht dabei mit dem Stereotyp des frauenverachtenden muslimischen Mannes einher. Der Sexismus wird im antimuslimischen Rassismus zu einem **kulturellen Wesenszug** des Islam erklärt, dem als Muslim_innen markierte Menschen nicht enttrinnen können. Kulturelle Eigenschaften werden in rassistischen Diskursen also **naturalisiert**, indem sie allen Personen einer kulturell definierten Gruppe zugeschrieben werden und damit implizit auf einen Kollektivcharakter abheben“ (Shooman 2010: 34).



14

Kulturalisierung im antimuslimischem Diskurs

Der Versuch, eine Verhaltensweise als kulturelle Prägung zu definieren, ist aber nicht so neutral denn:

- Kulturspezifische Betrachtung nur im Zusammenhang mit **deviantem Verhalten des konstruierten Anderen**;
- Ethnisierten Menschen wird jegliche **Individualität abgesprochen**;
- das Kulturalisieren von Verhalten, ist etwas, das nur Migrant_innen widerfährt und daher an sich schon als **diskriminierend** gewertet werden kann;
- Die Erkennung **migrations- oder milieuspezifischer** Aspekte wird erschwert.



15

Kulturalisierung von Gewalt gegen Migrantinnen

- **„Ehrenmord“ statt tödliche Gewalt** gegen Frauen: lässt außer Acht dass diese Morde häufig im Zusammenhang mit Trennungsabsichten der Frauen verübt werden
- Hängt Wahrnehmung von tödlicher Männergewalt gegen Frauen hängt von **Ethnizität des Täters** ab?
- Kulturalisierung verhindert den **Bezug zu andauernder Gewalt** durch den (Ex-)Partner bzw. zum Themenbereich häusliche Gewalt und trägt zur Privatisierung des Problems bei
- Ethnosexismus als Begriff für Sexismen, denen **sexualisierte Rassismen** zugrunde liegen, auch als eine Art von Kulturalisierung von Geschlecht, die ethnisch Markierte aufgrund ihrer Position in einer angeblich problematischen oder ‚rückständigen‘ Sexualität oder Sexualordnung diskriminiert (vgl. Dietze 2016:178).



16

Zivilisierungswahn nach der 1. Silvesternacht in Köln



17

Andreas

„die“ 1. Silvesternacht in Köln und ihre Botschaften

- „Sind wir über Nacht zu einer feministischen Nation geworden?“ (Christina Clemm und Sabine Hark, Zeit 18.1.2016)
- Frauen wurde geglaubt
- Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in aller Munde
- Frauen wurden **öffentlich ermutigt** Aussagen zu machen
- Frauen wurde zugesichert, dass sie Ernst genommen werden würden
- Gegen die mutmaßlichen Männer wurde mit Nachdruck ermittelt
 - Solange die Täter „die Anderen“ waren!!!



18

Andreas

Die Folgen der 1. Silvesternacht in Köln und ihre Botschaften

- Strafrechtsänderung möglich
 - Die Bedrohung durch die anderen Männer ist so stark, dass dies eine Gesetzesänderung benötigt
- Leichtere Abschiebung von verurteilten Sexualstraftätern
 - Asylrecht als Mittel gegen sexualisierte Gewalt!
- Darstellung der Männer als zu zivilisierende Barbaren
 - Ein altes sehr schnell! wiederbelebbares Bild



19

Andreas

Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen

- **Frauenrechte als Währung** zur Zivilisierung „der Anderen“
- Konstruktion des „wilden Anderen“
- Konstruktion der hilfsbereiten „Weißen“ Männer und Frauen
- Aufwertung der „Wir Gruppe“
- Invented Traditions (Haritaworn 2015):
 - BRD
 - als sicherer Ort für Frauen
 - wo Vergewaltigungen geahndet werden
 - Wo die einheimischen Männer nicht gewalttätig sind
 - ...



Terres des Femmes: Gleiche Rechte für Männer und Frauen, Flyer



Terres des Femmes: Gleiche Rechte für Männer und Frauen, Flyer



Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen



23

Andreas

Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen



24

Andreas

Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen



25

Andreas

Auswirkungen in der Praxis: auf (professionelle) Unterstützer_innen

- (unbewusste) Ausführungen von **Zivilisierungsmissionen**
- **Paternalismus** (unbewusst) als Haltung:
 - Infantilisierung „der Anderen“
- Reduzierung der Frauen auf ihre **Opferschaft**
- Ignoranz der **Stärken/Ressourcen** „der Anderen“
- **Rassifizierte Dämonisierung** der Täter
- **Kulturalisierungen**
- Stärkung des Gefühls der „über der Anderen Stehenden“



26

Andreas

Auswirkungen in der Praxis: auf unterstützungssuchende geflüchtete Frauen

- Zusätzliche **Loyalität** gegenüber Täter; Flucht/Migration/ Furcht vor Rassismus als verbindende Erfahrung
- Wenig Möglichkeit sich zu öffnen (gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft)
- **Kulturalisierung** als Strategie
- Sorge, dass ihre Geschichte koloniale Kontinuitäten stärkt
- **Abkehr von Herkunftscommunities**: Überanpassung an **weiße Norm**
- **Anzeigebereitschaft** sinkt; Sorge:
 - rassistische Vorurteile zu schüren
 - um unfaires Verfahren und/oder
 - um Doppeltbestrafung der Täter



27

Andreas

Auswirkungen in der Praxis: auf geflüchtete Männer in der Beratung

- Überanpassung an die **weiße Norm**
- Kompensation mit anderen Ressourcen (z.B. Bildung)
- Internalisierung und Erfüllung dieser Bilder, Stüve (vgl. 2015):
 - Männlichkeiten abhängig von **Milieu, Familie, migrationsbedingten, kulturellen Herkunftsgeschichten und Rassismuserfahrung**
 - Jungen aus der Mittelschicht sind habituell anscheinend eher in der Lage, **Formen von gesellschaftlich anerkannter Männlichkeit** zu entwickeln



28

Andreas

Auswirkungen in der Praxis: auf geflüchtete Männer in der Beratung

- Internalisierung und Erfüllung dieser Bilder, Stüve (vgl. 2015):
 - sozial und rassistisch marginalisierte Jungen „greifen auch zu **hypermaskulinen Inszenierungen im Sinne einer Überspitzung stereotyp männlichen, oftmals auch gewalttätigen Verhaltens**. Auf diese Weise können sie zumindest zeitweise einige der mit hegemonialer Männlichkeit verbundenen Versprechen einlösen“ Auf Grundlage einer solchen Protestmännlichkeit (Connell 1999, 132ff.) können sie sich **subjektiv gegen gesellschaftliche Verachtung, institutionalisierte Diskriminierungen etc. absetzen**.



29

Gesamtgesellschaftliche Folgen dieser Zuschreibungen

- Zementierung von kolonial rassistischen Bildern
- Nicht-stereotype Lebensentwürfe bleiben unsichtbar; **Identifikationsfiguren fehlen**
- Die 'West is Best' Haltung provoziert eine defensive Reaktion von Seiten der kritisierten Communities und trägt zu **'kulturellem Nationalismus'** bei (vgl. Volpp)
- **Trennlinien** in der feministischen und kritischen Männlichkeitsbewegungen
- Eigene Gewaltthemen der Dominanzgesellschaft werden unsichtbar und andere Themen der „Anderen“ auch
- Die **Handlungsmacht** („Agency“) von women of color im Rahmen vom Patriachat wird nicht gesehen



30

Herausforderungen für professionelle Helfer_innen: Augenhöhe ?

- Glaubhafte Zusicherung, dass Einzelfall:
 - als Einzelfall gesehen wird
 - nicht zur scheinbaren Legitimation für Forderungen gegen die Community genutzt wird
- **Intersektionale Grundhaltung** haben und präsentieren (mind. Race, class und gender)
- Gefahr der **Kulturalisierung** erkennen
- Worauf beruht die empfundene Distanz?
- Worauf beruht das Bild „der Migrantin“?
- Vertrauen in mediale Darstellung überprüfen!



Aktives verlernen: Bereitschaft Bilder in Frage zu stellen

31

Herausforderungen für professionelle Helfer_innen: Augenhöhe?

- Erklärungen jenseits des scheinbar Naheliegenden; z.B. : Statistisch höhere Vulnerabilität und überproportionale Anwesenheit von Migrantinnen in Frauenhäusern
 - Siehe auch Gaitinides
- Bereitschaft hinter dem Stereotyp zu gucken
 - Siehe z.B.: Film: „Vaterliebe Muslim Style – Eine neue Generation jenseits von Stereotypen“
 - Projekt: Vaterzeit im Ramadan
- Gewaltvorkommnisse in Bezug setzen zu:
 - Schicht
 - Ressourcen (sozial, finanziell, Bildung, Sprache etc.)
 - Diskriminierungserfahrungen
 - Lebensbedingungen (in Unterkünften!!)
 - Anzahl von Kindern...



32

Spezifische Fallen in der Sozialen Arbeit

- Soziale Arbeit hat nur mit den zu tun, die Probleme lösen wollen/müssen
- Gefahr der Paternalisierung
- Gefahr der Normierung
- Verführung erfolgreicher Lobbyarbeit
- Finanzgebende wollen bestimmte Geschichten hören, bestätigt bekommen
- Nur bestimmtes wird finanziert...
- Gefragt sind intersektionale kritische Männlichkeitsbilder und Pädagog_innen



33

Gaitinides, Stefan 2007: „Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste“ – Visionen und Stolpersteine“ in: Rommelspacher, Birgit & Kollack, Ingrid (Hrsg.): Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen, Frankfurt/M

Haritaworn, Jin (2015): Queer Lovers and Hateful Others: Regenerating Violent Times and Places. London: Pluto Press

Klapeer, Christine M. (2016): FrauenUnrechte richten; in Ziai Aram 2016, S. 111 – 130)

Mohanty, Chandra Talpade (1982): „Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses“, in : Boundary 12/13, S. 333-358

Shooman, Yasemin 2010: (Anti-)Sexismus und Instrumentalisierung feministischer Diskurse im antimuslimischen Rassismus, in: Berliner Zustände 2010. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antifeminismus, hrsg. v. MBR & apabiz, S. 32-37

Stüve, Olaf (2015): Männliche Sozialisation, Männlichkeiten und Pädagogik. In: Horlacher, Stefan/ Schötz, Bettina/Schwanebeck, Wieland (Hrsg.) Männlichkeit: Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler Verlag.

Volpp, Leti (2001): Feminism versus Multiculturalism, in: Columbia Law Review, Vol. 101, No. 5 (Jun., 2001), pp. 1181-1218

Ziai Aram (Hg.)2016: Postkoloniale Politikwissenschaft, Bielefeld: Transcript Verlag



34

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

Prasad@ash-berlin.eu
www.ash-berlin.eu



Vortrag: Empowerment neuangekommener Frauen

Referentin: Fatuma Musa AFRAH

Mitschrift: Sinje Vogel, AWO Bundesverband, **Zusammenfassung:** Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung e.V.

Fatuma Musa AFRAH (Fadhumo) ist vor drei Jahren in Deutschland angekommen. Sie ist im Alter von 3-4 Jahren von Somalia nach Kenia migriert und nun von Kenia nach Deutschland. Studium: Bachelor in Entwicklungsstudien, Diplom in Gemeindeentwicklung (Community Development) und Beratung, Diplom Projekt Management, Report Writing und Gender Studies. Gegenwärtig arbeitet sie freiberuflich als Referentin (Empowerment), Beraterin (Migration, Menschenrechte, Integration, Diversity, Gender, Kinderschutz und Bildung). Sie ist außerdem politische Aktivistin.



Wie können Frauen empowered werden? Und was bedeutet Empowerment?

Fatuma Musa Afrah arbeitet daran, die Perspektiven auf Neuangekommene zu ändern und daran, sie nicht mehr nur als Geflüchtete zur Kenntnis zu nehmen.

Empowerment und Inklusion sind keine Einbahnstraße. Es widerspricht sich, von Neuangekommenen Empowerment und Inklusion zu erwarten, ohne als Gesellschaft etwas dafür zu tun. Empowerment ohne Community, ohne Inklusion funktioniert nicht! Neuangekommene können Inklusion nicht alleine leisten.

Empowerment bedeutet Selbstvertrauen und den Mut, seine eigene Position zu vertreten. Doch das ist schwierig, wenn du in einer Kultur aufwächst, die Frauenrechte einschränkt. In vielen Kontexten wurde Frauen nicht die Möglichkeit gegeben, sich selbst Ausdruck zu verschaffen. Von daher brauchen sie Unterstützung und Beratung. Wir (Sozialarbeiter_innen) sind Expert_innen, die Unterstützung und Beratung zu folgender Frage anbieten können: Wie kann ich ein Teil der neuen Community/Gesellschaft sein?

Empowerment ist ein vielschichtiger Prozess. Es ist enorm wichtig zu fragen, wie die Bedürfnisse von Frauen aussehen. Frauen sollen Dinge selbst in die Hand nehmen; sie sollen eigenständig handeln und nicht etwas auferlegt bekommen, was sie nicht brauchen oder wollen.

Neuangekommene Frauen können Multiplikator_innen für Nachhaltigkeit sein; sie können sich einbringen und fortgebildet werden. Die Frauen können ihre erlernten Rollen an die Community weitergeben.

Helft uns, uns selbst zu helfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Empowerments ist Sprache. Sprache und Information bedeuten Macht.

Diskussion:

- Es geht nicht darum, sämtliche Probleme zu lösen. Fragt die Frauen nach ihren Bedürfnissen und versucht, euch zu vernetzen. Dämpft eure Erwartungen. Seid euch darüber im Klaren, was ihre und was eure Erwartungen sind.
- Multiplikator_innen sind wichtig, wenn es um Übersetzungs- und Sprachprobleme geht.
- Arbeitsmöglichkeiten sind zentral. Keine Arbeit, kein Empowerment!

Vortrag: Sichere Gefahr – Gefährliche Sicherheit? Zur Situation geflüchteter Frauen in prekären Lebenslagen

Referentin: Beshid Najafi

Mitschrift: Sinje Vogel, AWO Bundesverband, Zusammenfassung: Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung e.V.

Behshid NAJAFI ist 1956 im Iran geboren und hat Politikwissenschaften und Pädagogik studiert. Sie hat sich im Iran für Demokratie und Gerechtigkeit eingesetzt. Aufgrund ihres politischen Engagements musste sie im Jahr 1986 Iran verlassen. Seitdem lebt sie in Deutschland, wo sie sich gegen Diskriminierungen und für die Menschenrechte der Migrantinnen und geflüchtete Frauen einsetzt. Seit 1993 arbeitet sie bei agisra e. V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in Köln. Sie ist im Vorstand vom Europäischen Netzwerk PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants). 2013 hat sie als Koordinatorin den Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) in Deutschland mitaufgebaut.



agisra ist eine Beratungsstelle in Köln, in deren Team über 15 Sprachen gesprochen werden.

Die Beratungsstelle hat drei Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Migrantinnen, unabhängig von ihrer Religion, Herkunft, Aufenthaltsstatus etc.
- Informations-, Bildungs- und Lobbyarbeit
- Stärkung und Unterstützung von Selbstorganisation von Migrantinnen. In diesem Rahmen wurde auch DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen (<http://www.damigra.de/>) von agisra mitgegründet.

Gründe für Flucht und Migration:

5 Prozent aller Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, erreichen Europa. Frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen sind dabei ein Fluchtgrund: Dazu gehören unter anderem sexualisierte Gewalt, FGM (Weibliche Genitalbeschneidung), Frauenhandel.

Es ist wichtig, dass Frauen, die aus nicht-demokratischen Strukturen kommen, in Deutschland die Möglichkeit haben, die Kämpfe für ihre Rechte weiterzutragen.

Auch in Deutschland mussten Frauen ihre Rechte erkämpfen. Beispiele dafür sind Kämpfe gegen Restriktionen von Abtreibungen, Gewalt in der Ehe, sexuelle Belästigung. Durch diese Kämpfe kamen Veränderungen zustande.

Was brauchen die Frauen in prekäre Situationen? Welche Bedarfe haben sie?

Hauptbedarfe:

- **Bleiberecht/Rechtssicherheit:** Durch Unsicherheit werden alle weiteren Schritte gehemmt. Diese Grundlage überlagert alle weiteren Bereiche. Es ist wichtig und hilfreich, rechtlichen Beistand zu haben, auch oder gerade für Frauen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen (um frauenspezifische Gründe geltend zu machen, Familiennachzug zu regeln etc.).
- **Picum.org** ist eine Plattform, die sich für die Rechte von Frauen ohne Papiere einsetzt.
- **Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit** bedingen sich und haben einen großen Einfluss auf das Leben. Wer kein Wahlrecht, kein Recht auf Arbeit etc. hat, ist von zentralen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen.
- **Gesundheitsversorgung:** Das AsylbLG begrenzt gesundheitliche Leistungen (keine psychische Betreuung, keine Kostenübernahme bei Verhütung). Dass die Kostenübernahme von Dolmetschung nicht geregelt ist, bedeutet, dass ärztliche Betreuung de facto aufgrund der Sprachbarriere nicht gegeben ist.
- **Bildung/Deutschkurse:** Sprache als Mittel Rechte durchzusetzen.
- **Recht auf Arbeit:** Arbeit als Menschenrecht, Arbeitslaubnisregelung muss abgeschafft werden, wirkt der Inklusion entgegen.
- **Recht auf Beratung und Schutzangebote:** Wohnsitzauflage bei nicht gesichertem Status erschwert den Zugang zu Frauenhäusern in anderen Kommunen sowie Schwierigkeiten der Kostenübernahme.
- **Zugang zu verschiedenen Angeboten:** kulturelle und religiöse Angebote, Netzwerke aufbauen, Tandemprogramm.
- **Eigener Wohnraum**

Wenn Frauen in ihren Bedarfen unterstützt werden, ist Empowerment möglich. Bedarfe sind individuell, aber auch strukturell.

Abhängigkeit von Sozialstaatlichkeit muss aufgehoben werden, damit die Frauen ein eigenständiges Leben haben. Menschenrechte sind universal.

Die Istanbul-Konvention muss gesetzlich umgesetzt werden, Deutschlands Vorbehalte bezüglich der Istanbul-Konvention sollten öffentlich kritisiert werden.

Blitzlichter aus der Diskussion:

- **Problem:** Die Frauenhäuser in Köln haben wenige Plätze. Die Finanzierung der Unterbringung von Frauen mit nicht geregelter Aufenthaltsstatus im Frauenhaus ist kompliziert. In Einzelfällen konnten Frauen ohne Aufenthaltsstatus aufgenommen und durch Spenden finanziert werden, das ist jedoch viel Aufwand.
- **Kinderversorgung:** Es gibt wenige Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Diese wurden zunehmend vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) abgeschafft, das bedeutet de facto, dass es für viele Frauen nicht möglich ist, an den Kursen teilzunehmen.
- **Frauen ohne Papiere:** Wie kann der Zugang zum Frauenhaus geschaffen werden?
- Eine schwangere Frau kann sich ärztlich bescheinigen lassen, dass sie nicht ausreisefähig ist, die Ausländerbehörde muss dann eine Duldung erteilen. Jede Frau, die ein Kind in Deutschland bekommt, kann 6 Monate in Deutschland bleiben, danach verfällt die Aufenthaltsgestattung aufgrund der Schwangerschaft/Geburt.



Workshops: Reflexion der Arbeit mit geflüchteten Menschen

WS: **Reflektion und Einschätzung der Arbeitsstrukturen im Unterstützungssystem für geflüchtete Menschen**

Jennifer KAMAU hat im Dezember 2012 gemeinsam mit anderen Aktivist_innen den International Womens Space in der besetzten Gerhart Hauptmann Schule in Berlin gegründet. Die Bewegung war Teil der Oranienplatz Refugee Bewegung. Im November 2015 hat International Womens Space ein Buch veröffentlicht, mit dem Titel „In unseren eigenen Worten“, das aus Berichten von geflüchteten Frauen und den Gründen, warum sie nach Deutschland geflohen sind, bestand.



Inhalt: Dieser Workshop hat zum Ziel, die Dinge zu thematisieren, mit denen Frauen in ihrem Alltag konfrontiert sind. Es wird darum gehen, wie sie unterdrückenden Situationen widerstehen ohne eine Unterstützungsstruktur und weiter um ihre Existenz kämpfen. Über diese Situationen von starken geflüchteten Frauen wird nicht gesprochen und wir haben uns entschieden, diese Aufgabe selbst und für uns in Angriff zu nehmen.

Begleitung und Ergebnissicherung: Melike Cinar, Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Welche Fragen hat der WS aufgeworfen?

- Wie können Frauen als politische Akteurinnen sichtbar gemacht werden?
- Wie können wir Sprachlosigkeit durchbrechen?
- Wie können rassistische, sexistische und andere Diskriminierungen innerhalb der Unterkünfte bekämpft werden?
- Wie kann Empathie erzeugt werden? Und wie würde dann das System noch funktionieren?
- Wie können wir etwas gegen systematische Gewalt und Ungleichbehandlung tun?
- Wie können wir Frauen empowern? Wie könnten ganz konkrete Schritte aussehen?
- Kann auf der Ebene der Landesverbände mehr getan werden?
- Ist es besser, nicht in der Hilfemaschinerie zu arbeiten oder kann das etwas verändern?

Welche Antworten können mitgenommen werden?

- Die undurchsichtige Prozedur des Asylverfahrens muss erklärbar gemacht werden.
- Die Menschen müssen ihre Rechte kennen.
- Frauen müssen Raum haben, zu sprechen. Sie müssen gehört werden.
- Die Mehrheitsgesellschaft muss über Kolonialismus Bescheid wissen.
- Die Lebensumstände der Menschen im Heim kreieren Gewalt und Konflikte.

- Die Rechte von Geflüchteten werden systematisch nicht gewährt. Dies muss sichtbar gemacht werden.
- Frauen sind Überlebende, keine Opfer.
- Das Hilfesystem ist dysfunktional.
- Empowerment nicht von oben nach unten.

Welche Bedeutung für Soziale Arbeit für und mit geflüchteten Personen im Bereich Gewaltschutz und Empowerment?

- Frauen brauchen eigene Räume, eigene Repräsentation.
- Position beziehen. Nicht stillhalten.
- In den Heimen werden die Strukturen von draußen reproduziert → dafür sensibel sein, dies in Betracht ziehen.
- Aufklärungs- und Empathiearbeit mit der Polizei.
- Auf politischen Wandel hinwirken.

WS: Empowerment von neuangekommenen Frauen. Was funktioniert und was nicht funktioniert

Fatuma Musa AFRAH (Fadhumo) ist vor drei Jahren in Deutschland angekommen. Sie ist im Alter von 3-4 Jahren von Somalia nach Kenia migriert und nun von Kenia nach Deutschland. Studium: Bachelor in Entwicklungsstudien, Diplom in Gemeindeentwicklung (community Development) und Beratung, Diplom Projekt Management, Report Writing und Gender Studies. Gegenwärtig arbeitet sie freiberuflich als Referentin (Empowerment), Beraterin (Migration, Menschenrechte, Integration, Diversity, Gender, Kinderschutz und Bildung). Sie ist außerdem politische Aktivistin.



Begleitung und Ergebnissicherung: Sinje Vogel (AWO Bundesverband e.V.)

Inhalt: Eine große Herausforderung im Bereich von Migration und Integration ist das Empowerment neuangekommener Frauen aufgrund verschiedener Ursachen. Die große Frage ist, wie können wir neuangekommenen Frauen helfen und sie stärken, sich selbst zu helfen. Ich bin eine neuangekommene Frau die selbst viele der Schwierigkeiten bei ihrer Selbstermächtigung erfahren hat und die aktuell mit neuangekommenen Frauen in Frauen-Empowermentprojekten in Berlin und Brandenburg arbeitet. Ich kann viele meiner eigenen Erfahrungen und solche anderer neuangekommener Frauen teilen. Wir haben vor kurzem ein Buch veröffentlicht über „Newcomers Women Empowerment Safe Space“ (Neuangekommen Frauen Empowerment Sichere Räume). Kommen Sie in den Workshop und lassen Sie uns voneinander lernen. In dem Workshop werden wir in Kleingruppen diskutieren und Erfahrungen teilen.

Im Workshop „Empowerment von neuangekommenen Frauen. Was funktioniert und was nicht?“ konnten die Teilnehmenden in Kleingruppen über verschiedene Fragestellungen diskutieren, die durch die Workshopleiterin Fatuma Musa Afrah vorher eingebracht wurden. Anschließend wurden die Ergebnisse aus den Kleingruppen im Plenum vorgestellt. Fatuma kommentierte diese im Anschluss und hielt wichtige Kernpunkte fest (siehe Fotoanhang).

Zu Beginn des Workshops leitete Fatuma einen Perspektivwechsel ein, indem sie die Begrifflichkeit „Geflüchtete/Flüchtlinge (refugees)“ durch „Neuangekommene (newcomers)“ ersetzte. Damit will sie Zuschreibungen, die sich ausschließlich auf die Flüchtlingseigenschaft beziehen, vermeiden und den Blick auf den individuellen Menschen richten.



Folgende Fragestellungen wurden von den Kleingruppen und anschließend im Plenum diskutiert:

1. Was versteht ihr unter dem Begriff „Empowerment“?
2. Was sind die wichtigsten Aktivitäten, um „Empowerment“ zu befördern?
3. Was bedeuten „Sichere Räume“ für Frauen und warum sind diese so wichtig für neuangekommene Frauen?

Partizipation und Stärkung eigener Ressourcen:

- Die Sozialarbeitenden werden als Unterstützer_innen verstanden, die den neuangekommenen Frauen Möglichkeiten eröffnen können. So benötigt jede Frau unterschiedliche Unterstützung, um ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Bedürfnisse auszusprechen. Ein wesentlicher Bestandteil von Empowerment-Arbeit ist der peer-to-peer Ansatz, damit die neuangekommenen Frauen eigene Netzwerke gründen und sich gegenseitig mobilisieren. Empowerment geht von den Neuangekommenen selber aus.

„Help us to help ourselves!“

- Sozialarbeitende müssen demnach erfassen, wonach die Frauen fragen und ihnen nicht lediglich „Dinge überstülpen“. Sie sind Mittler_innen zwischen den Frauen und vernetzen diese miteinander.
- Aufgabe von Sozialarbeitenden ist es, Informationen weiterzuleiten. Informationen bedeuten Macht und dieser Ansatz ist zuverörderst zu verfolgen:
„Information is power. To know nothing enables violence.“
- Eine Frage, die aufgeworfen wird, ist die nach der Erreichbarkeit der Frauen und nach der praktischen Umsetzung solch einer Arbeit. Die Informationen müssen so an die Frauen weitergegeben werden, dass alle Frauen davon erfahren. Das bedeutet ebenfalls, die Frauen an die Hand zu nehmen, sich Zeit zu nehmen

Eine wichtige Formel für Fatuma, die sich durch den gesamten Workshop zog, war folgende:

„ASK THEM! This is the most important aspect. Don't see the woman in front of you just as a refugee; see her as a person with her needs and capacities. But most of the women have never learned to express their needs, so you can support them in doing that.“

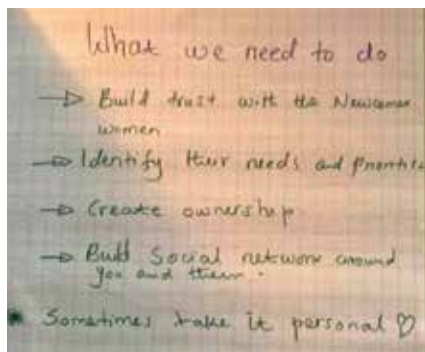
und sich mit ihnen bei einer Tasse Tee hinzusetzen. Nur durch Vertrauensaufbau und eines ehrlichen Interesses an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Frauen, können diese unterstützt werden. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass die Sozialarbeitenden nicht jedes Problem lösen können und müssen, sondern die Frauen auch weitervermitteln können.

- Während bei der Unterstützung der Frauen zu einem (weitestgehend) eigenständigen Leben das Erlernen der deutschen Sprache und der Zugang zum Arbeitsmarkt relevante Faktoren sind, dürfen jedoch nicht die Grundbedürfnisse aus dem Auge verloren werden:
„Having fun is a basic need.“

Fatuma betont in ihren Erzählungen der eigenen Erfahrungen, wie wichtig der gegenseitige Austausch zwischen den neuangekommenen Frauen und den bereits länger in der Gesellschaft lebenden Frauen ist. Und da Inklusion als „two-way road“ verstanden werden muss, die einerseits von den Neuangekommenen, aber andererseits ebenfalls von der Gesamtgesellschaft ausgeht, sind die Unterstützung und die gegenseitige Kontaktaufnahme für das Empowerment unabdingbar. Der Austausch verhindert eine Isolation der neuangekommenen Frauen in der Unterkunft und ermöglicht es, Funktionsmechanismen der neuen Welt kennenzulernen und zu verstehen.

Zum Abschluss des Workshops wurde die Relevanz von geschützten Räumen für Frauen diskutiert. Diese stellen die Sicherheit dar, die Frauen benötigen, um sich ungezwungen auszudrücken und Empowerment-Arbeit zu befeuern.

Fatuma fasste die diskutierten Inhalte des Workshops als wichtige Punkte für eine Empowerment-Arbeit wie folgt zusammen: „*Every day is women's day!*“

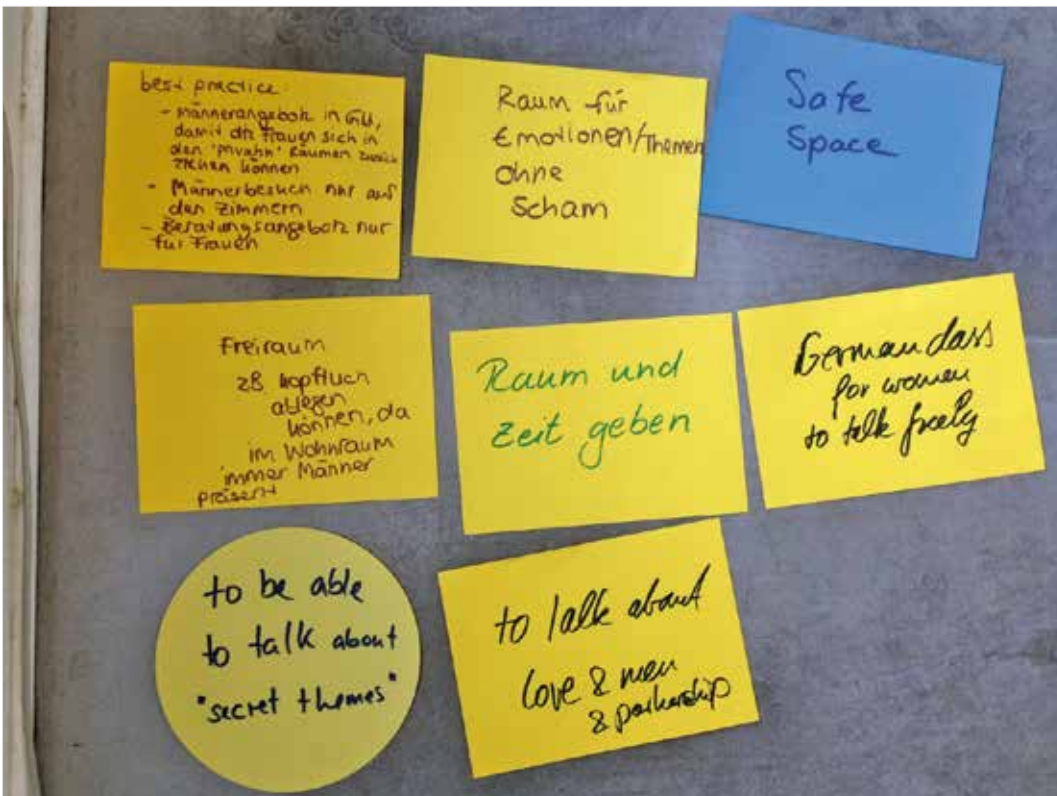
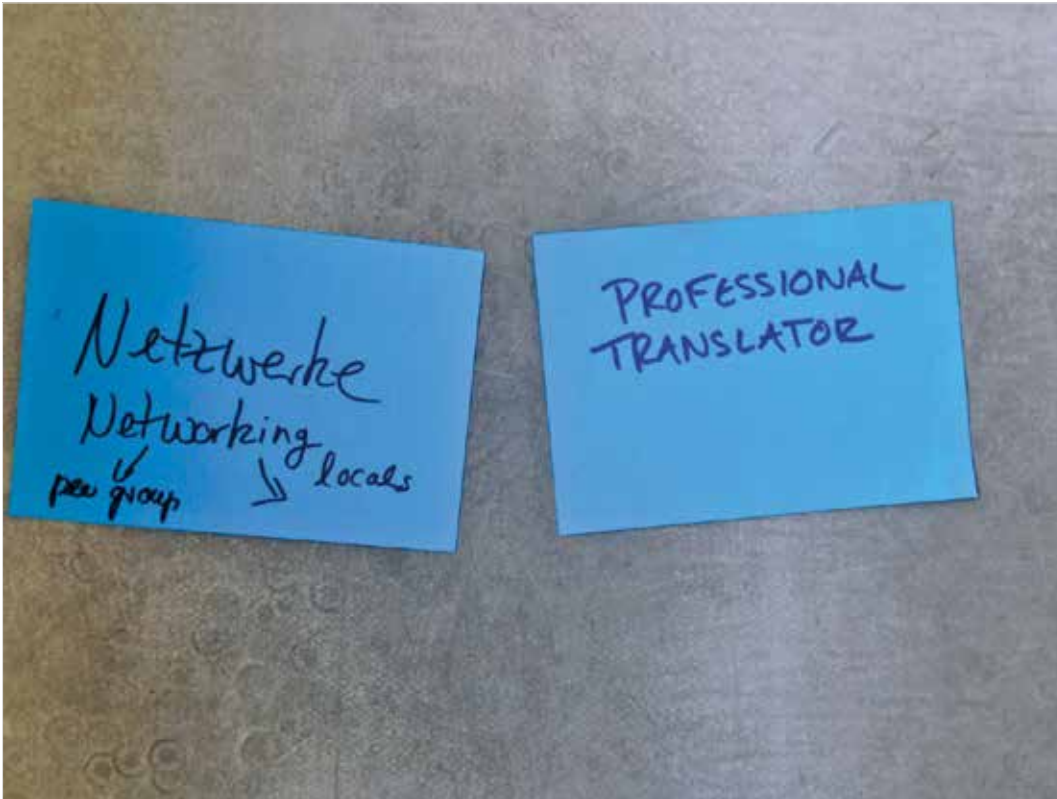


-Flipchart aus dem Workshop- Was wir tun müssen

- Vertrauen mit den neuangekommenen Frauen aufbauen
- Ihr Bedürfnisse und Prioritäten herausfinden
- Teilhabe ermöglichen
- Soziale Netzwerke um euch und sie aufbauen
- * Es manchmal persönlich nehmen ♥







WS: Rassismus-Sensibilisierung

Adam BAHAR ist seit 2012 in Deutschland. Er ist aus dem Sudan mit einer Aktivistenperspektive gekommen, er war Aktivist beim Refugee-Camp auf dem Oranienplatz und anderem Refugee-Widerstand. Seit zwei Jahren arbeitet er als Empowerment Trainer und zu Rassismuskritik bei global e.V. 2016 hat er eine Weiterbildung als Empowerment Trainer und Asylberater gemacht.



Begleitung und Ergebnissicherung: Jan Drunkenmölle (Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche)

Inhalt: In diesem Workshop geht es um die Arbeit von Helfenden mit geflüchteten Menschen. Es geht um Solidarität, Rassismuskritik und wie ich als Mensch mit Privilegien mit geflüchteten Menschen zusammenarbeiten kann, was für Fallstricke es gibt und was ich beachten muss.

Teilnehmende: 15 Personen aus vielen verschiedenen Städten u.a. von Diakonie, Flüchtlingsunterkünften, Schwangerschaftsberatung, Caritas, Frauenhaus, Magnus Hirschfeld Stiftung, ASH-Studium, AWO, Unicef, Refugee Office

Welche Fragen hat der Workshop aufgeworfen?

- Wie kann ich in der Beratung mit meinen eigenen Privilegien umgehen?
- Wie kann ich als nicht-geflüchtete Person geflüchteten Personen auf Augenhöhe begegnen?
- Gibt es Rassismus gegen Deutsche, Christen, ...?

Welche Antworten nimmst du aus dem Workshop mit?

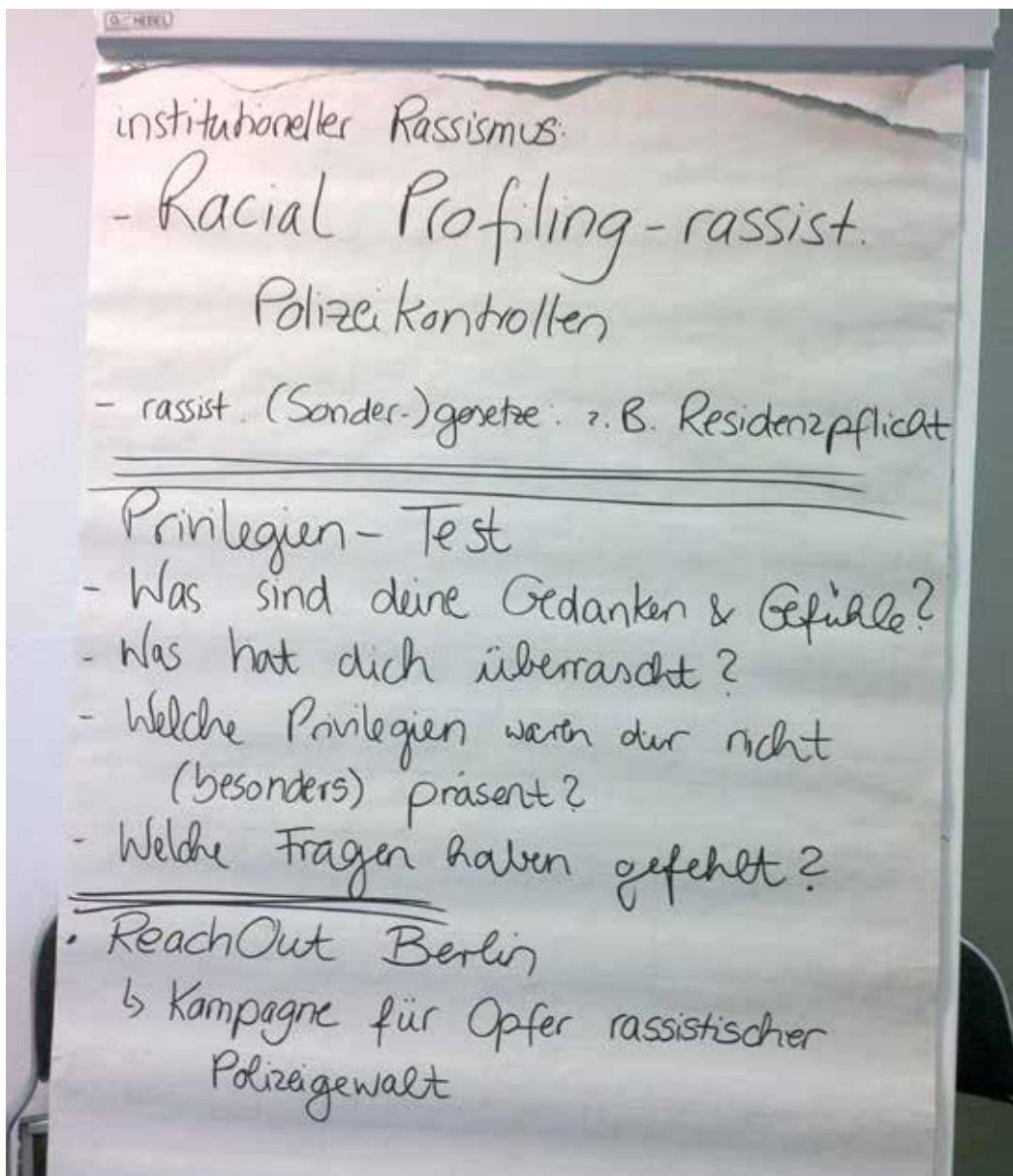
- Historische Dimension von Rassismus beachten um Rassismus zu verstehen
- Koloniale Kontinuität steckt bis heute in den aktuellen Formen von Rassismus
- Rassismus ist nicht gleichzusetzen mit Rechtsextremismus

- Ebenen von Rassismus differenzieren: individuell, ideologisch, institutionalisiert, internalisiert
- Rassismus ist nicht umkehrbar, es hängt mit gesellschaftlicher Macht zusammen

Welche Bedeutung für Soziale Arbeit für und mit geflüchteten Personen im Bereich Gewaltschutz und Empowerment?

- Regelmäßige Auseinandersetzung mit der eigenen Position als Berater_in/Sozial-Arbeiter_in wichtig
- Vorurteilsbewusst handeln, Verständnis für die unterschiedlichen Privilegien im Alltag
- Bewusstsein über Ungerechtigkeiten: Angst, Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Menschenrechte als Grundlage denken auch für die praktische Arbeit

- Powersharing als Beratende: Entscheidungen von minorisierten Menschen akzeptieren, keine Dankbarkeit erwarten – Oftmals mögen die Beratenden die Hilflosgigkeit der Beratenen (Opferfalle)
 - Repräsentationsfalle: Besserwissen wer was braucht
- Zwei Teilnehmende haben sich auf Grund des Vortrags von Prof. Dr. Nivedita Prasad in ihrer Workshopwahl spontan umentschieden hin zum Workshop „Rassismus Sensibilisierung“ um sich mehr mit ihrem eigenen Rassismus auseinander zu setzen.



WS: Selbstverständnisse, (Selbst-) Kritik und Politikgestaltung Sozialer Arbeit

Miriam BURZLAFF studierte Soziale Arbeit und ist Bildungsreferentin* bei der Amadeu Antonio Stiftung im Projekt „ju:an“ – Praxisstelle antisemitismus- und rassistisch-kritische Jugendarbeit. Sie promoviert an der Universität Duisburg-Essen an der Fakultät für Bildungswissenschaften. Zu ihren Schwerpunkten zählen Kritische Soziale Arbeit, Curricula und Berufsethik Sozialer Arbeit sowie Policy Practice. Miriam engagiert sich beim Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit sowie in queer-feministischen Politgruppen.

Naemi EIFLER ist Rechtsfachwirt*in und Sozialarbeiter*in, derzeit tätig für die Amadeu Antonio Stiftung/den Verein „Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern“ im Projekt un_sichtbar – Lesben, Schwule und Trans* in MV. Naemis Fokus liegt auf einem (Be-)Denken und Bearbeiten struktureller Ungleichwertigkeitsideologien sowie einer Auseinandersetzung mit Entstehungsprozessen und Effekten diskriminierender Politiken. Schwerpunkte sind LGBT*QI*-Themen, eine Historisierung und Problematisierung (post-)nationalsozialistischer Paradigmen sowie eine Skandalisierung von Asylpolitik und deren Folgen.

Begleitung und Ergebnissicherung: Gloria Goldner (Frauenhauskoordination e.V.)

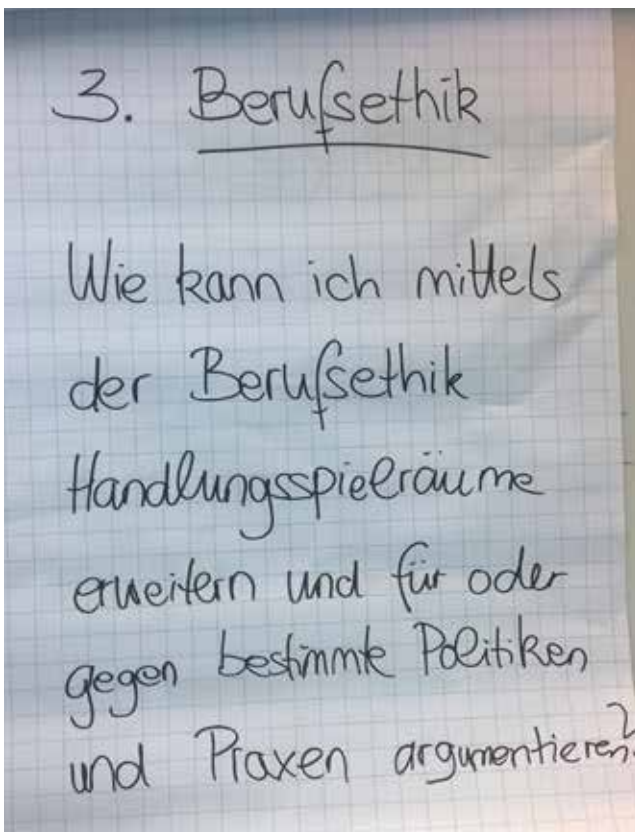


von rechts nach links: Naemi Eifler, Miriam Burzlaff, Gloria Goldner

Inhalt: Der Diskurs in Deutschland um das Thema Flucht und Migration ist – abgesehen von einer viel gefeierten ‚Willkommenskultur‘ – durch Rassismus, massive Gesetzesverschärfungen sowie ständige Entrechtungen bestimmter Menschen(-gruppen) geprägt. Seitens Sozialer Arbeit ist diesbezüglich häufig ein Schweigen zu vernehmen; gemeinsame Positionierungen und Skandalisierungen bleiben oftmals aus. So drängt sich die Frage auf, wie es um Selbstverständnisse Sozialer Arbeit steht: Geht es um ein (sich) Anpassen am Status Quo? Oder auch darum, bei Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen kritisch zu intervenieren? Im Anschluss an einen in die Thematik einführenden Input werden wir gemeinsam darüber diskutieren, was Wege einer widerständigen Sozialen Arbeit sein können.

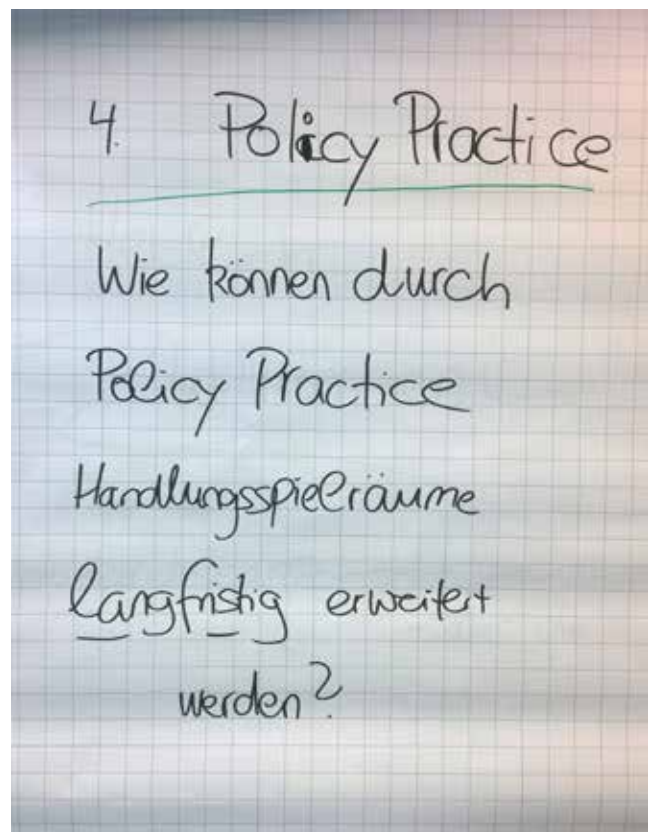
Welche Fragen hat der Workshop für dich aufgeworfen?

1. Welche Formen der Kritik und Intervention gibt es innerhalb der Sozialen Arbeit?
2. Wie kann Soziale Arbeit weiter politisiert werden?



3. Berufsethik

Wie kann ich mittels der Berufsethik Handlungsspielräume erweitern und für oder gegen bestimmte Politiken und Praxen argumentieren?



4. Policy Practice

Wie können durch Policy Practice Handlungsspielräume langfristig erweitert werden?

Welche Antworten nimmst du aus dem Workshop mit?

„Soziale Gerechtigkeit ist nichts, was einfach eingesammelt werden kann“.

(Zitat aus dem Workshop)

1. Formen der Kritik und Intervention in der Sozialen Arbeit

Fragen und Utopien

Ein Werkzeug der Kritik in der Sozialen Arbeit ist die Praxis des Fragens. Über grundsätzliche Fragen können (Selbst) Kritik formuliert, Reflexion angeregt und Utopien zur Orientierung entworfen werden, z.B.: In was für einer Welt wollen wir leben? Welche Ordnungen und Normen liegen unserer Gesellschaft zugrunde? Wer kann an Entscheidungsprozessen teilnehmen und wer nicht? An welchen Annahmen orientiere ich mich und meine eigene Praxis?

Träger- und verwaltungsunabhängige Plattform schaffen

Als Gruppe lassen sich sozialarbeiterische Interventionen (Fachkonferenzen organisieren, Pressemitteilungen veröffentlichen, Plakate und Aufkleber erstellen – nicht nur Stellungnahmen schreiben!) oft einfacher planen und umsetzen. Im besten Fall ist die Plattform auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vernetzt, um so auf verschiedenen und weitreichenden Ebenen wirken zu können. Ein Beispiel sind „Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit“, die in verschiedenen Städten vertreten sind. Sie können auch selbst initiiert werden.

2. Soziale Arbeit weiter politisieren

Neben einer ausdauernden und über den eigenen Teller- rand hinausgehenden Netzwerkarbeit können folgende Aspekte Teil der Politisierung der Sozialen Arbeit sein:

- Verbreiten der ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (siehe „Berufsethik des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., DBSH)
- Ergänzende Inhalte im Studium der Sozialen Arbeit (z.B. Lernen wie wir Gerichtsverfahren einleiten und wir uns in Politik einbringen können)
- Berufsverband hinzuziehen (z.B. bei Überlastungsanzeige oder um auf Missstände aufmerksam zu machen)
- Streiken und in Gewerkschaft organisieren
- Einrichten einer unabhängigen Beschwerde-Stelle und Ethikkommission beim DBSH, um Machtgefällen in sozialer Arbeit entgegen zu wirken.

Welche Bedeutung haben die Inhalte des Workshops für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen im Bereich Gewaltschutz und Empowerment?

Diese Frage haben wir am Ende des Workshops gemeinsam diskutiert. Die Ergebnisse sind:

Gewaltschutz fängt beim Respekt an

Zunächst muss definiert werden, über welche Form der Gewalt gesprochen wird: Wenn der Gewaltschutz in Unterkünften aufgrund eines zu niedrigen Personalschlüssels leidet, müssen wir über staatliche Gewalt reden. Grundsätzlich wird das Problem des Gewaltschutzes erst durch die Unterbringung in einer Sammelunterkunft (keine abschließbaren Duschen, keine Privatsphäre, Abhängigkeiten zu Sozial-Arbeiter_innen) erforderlich bzw. verschärft.

Ein respektvoller Umgang in der alltäglichen Arbeit, ist der Ausgangspunkt für gelingenden Gewaltschutz. Beispiel für Reflektionsfrage: Mit welcher Haltung begegnen wir geflüchteten Männern?

Empowerment ermöglichen

Erst wenn Sozial-Arbeiter_innen selbst ihre Rechte einfordern und gegen Missstände aktiv werden, ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um das Empowerment von geflüchteten Menschen zu unterstützen.

Mögliches konkretes Vorgehen bei der Unterstützung des Empowerments:

1. Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche von geflüchteten Menschen erfragen
2. Strukturen und Ressourcen (z.B. Räume, finanzielle Mittel, Hilfe bei Vernetzung) zur Verfügung stellen, um Ideen und Forderungen der geflüchteten Menschen zum Empowerment umzusetzen.

Zum Weiterlesen

Artikel „Deutsche Asylpolitik, Proteste Geflüchteter und das Schweigen Sozialer Arbeit“

http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2015_05.html

Im Anhang:

- Handout der Referent_innen
- Text: FORUMsozial. Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Die Berufliche Soziale Arbeit.

WS: Intersektionalität und Privilegien in der Arbeit mit Geflüchteten

Lahya (Stefanie-Lahya AUKONGO) ist freiberufliche Künstlerin, Autorin, Poetin, Kuratorin, Multiplikatorin, Fotografin, Aktivistin, Workshop-Teamerin und Sängerin. Zu viel für ein kurzes Leben? Ganz klar: Nein! In Lahyas Leben dreht sich fast alles um liebevoll sowie kritisch angereicherte Realitätsmoleküle. Sie lebt Buchstaben und dabei beschäftigt sie sich mit Themen wie Dekolonialisierung, Traum(a), Selbst_Liebe, Intersektionalität, Heilung, Privilegien, Identität_en und warmes Erdbeereis.

Yemisi BABATOLA hat seit 2012 den Magistra Artium in Kulturwissenschaften mit dem Schwerpunktthema Critical Whiteness. Yemisi schreibt und teamt seit 2013/2014 in den Themen rassismuskritische Bildungsarbeit, u.a. mit der Anti-Bias-Methode. Seit 2015 liegt der Fokus auf Empowermentstrategien Schwarzer/Queerer* Menschen sowie Mehrfachausschlüsse bzw. Intersektionalität. Yemisi arbeitet seit 2016 im Jugendprojekt Building Time bei EOTO e.V. zu Community Building und Empowerment mit Schwarzen Jugendlichen.



Begleitung und Ergebnissicherung: Katharina Göpner (bff: Frauen gegen Gewalt e.V.)

Inhalt: Nach einer kurzen Einführung zur Intersektionalität werden wir uns gemeinsam einzelne Machthierarchien erfüllbar anschauen und ihre Verbindungen in der Arbeit mit „sogenannten“ Geflüchteten besprechen. Wir wollen mit einer Selbsterfahrungsmethode unsere eigenen gesellschaftlichen Positionierungen hinterfragen und reflektieren, damit wir es schaffen können, ernsthafte Allianzen zu bilden.

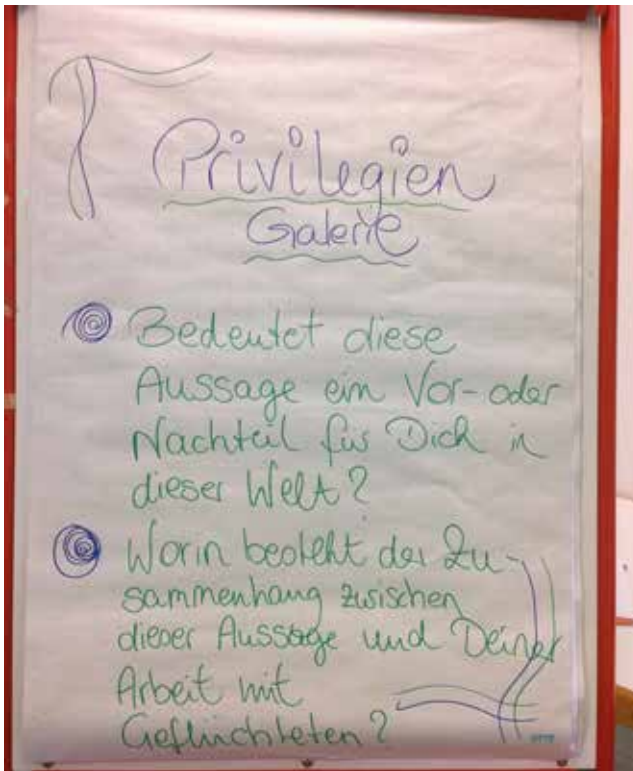
Welche Fragen hat der Workshop aufgeworfen:

Es ging viel um eigene Privilegien und deren intersektionales Zusammenwirken. Welche Privilegien habe ich und wie macht sich das bemerkbar? Und was macht das mit mir? Immer wieder wurden dabei Gefühle, von z.B. Scham geäußert und die Frage, was die Reflektion von Privilegien für Auswirkungen auf die Arbeit mit und Unterstützung von geflüchteten Menschen hat.

Wie wirken sich Privilegien und Deprivilegien aus?

Was heißt das für solidarisches Handeln? Und was heißt Verantwortung übernehmen aus einer privilegierten Position heraus?

Der Workshop warf auch die Frage auf, wie das Zusammenspiel verschiedener Diskriminierungsverhältnisse im Arbeitsalltag sichtbar ist und wo das eine Rolle spielt.



Welche Antworten nimmst du mit?

Verantwortung zu übernehmen. Das heißt, sensibel zu sein und den Blick zu schärfen für Ausschlüsse, Diskriminierungen und deren Zusammenwirken. Das heißt auch, die oft besondere unsichere und deprivilegierte Situation geflüchteter Frauen* und Menschen zu berücksichtigen. Intersektionalität kann als Denkansatz dabei sehr hilfreich sein, aber auch im Blick auf persönliche Erfahrungen und Erlebnisse.

Das heißt auch Veränderungen im Kleinen anzustoßen, z.B. im Nachdenken über eigene Privilegien, wie diese im privaten und beruflichen Alltag abgebaut werden können.

Wichtig ist zugleich auch, die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit mitzudenken und sich für eine Verbesserung einzusetzen: Mehr Personal, mehr Zeit und Ressourcen für den Blick auf die individuelle Situationen und Spezifika von Menschen, aber sich z.B. auch für strukturelle Verbesserungen (andere Unterbringungsbedingungen etc.) einzusetzen.

Welche Bedeutung haben die Inhalte des Workshops für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen im Bereich Gewaltschutz und Empowerment?

Intersektionalität bietet eine sehr gute Grundlage, um einerseits Diskriminierungen zusammenzudenken und zu schauen, in welchen Situationen welche Ausschlüsse wirkmächtig sind und wie wir uns in der sozialen Arbeit dafür einsetzen können, diese abzubauen.

Dafür ist es wichtig, die eigene Position zu reflektieren und zugleich aber auch, darauf aufbauend zu handeln. Intersektionales Denken hilft nicht nur bei der Analyse, sondern auch ganz konkret bei der individuellen Unterstützung von geflüchteten Menschen.

Wir haben im Workshop auch nochmal kurz über Begrifflichkeiten gesprochen und die Schwierigkeit, dass so genannte Geflüchtete oft zu einer homogenen Gruppe werden, was nicht der Realität entspricht und eben die Gefahr beinhaltet, Menschen aus dem Blick zu verlieren.

Für die soziale Arbeit bedeutet es zugleich, sich für die Öffnung von oft noch überwiegend *weißen* Strukturen einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien ist dabei ein zentraler Schritt, um Ungleichheiten und Diskriminierungen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zugleich ging es auch darum, dass in der spezifischen Arbeit mit Geflüchteten oft die Zeit fehlt für eine gute Unterstützung und auch für einen ‚ganzheitlichen‘ Blick. Z.B. sind LSBTI*-Geflüchtete oft von verschiedenen Diskriminierungen betroffen, es ist wichtig das auch immer in spezialisierten Angeboten mitzudenken.

Zum Weiterlesen:

Gastrede des Erziehungswissenschaftlers Paul Mecheril im Bremer Rathaus:
http://www.fb12.uni-bremen.de/fileadmin/Arbeitsgebiete/interkult/Aktuelle_Diskussion/rede.bremen.pemcheril_0116.pdf

Arbeitsgruppen mit Projektpräsentationen



AG: Mobile Beratung und wie kann die Zielgruppe erreicht werden?

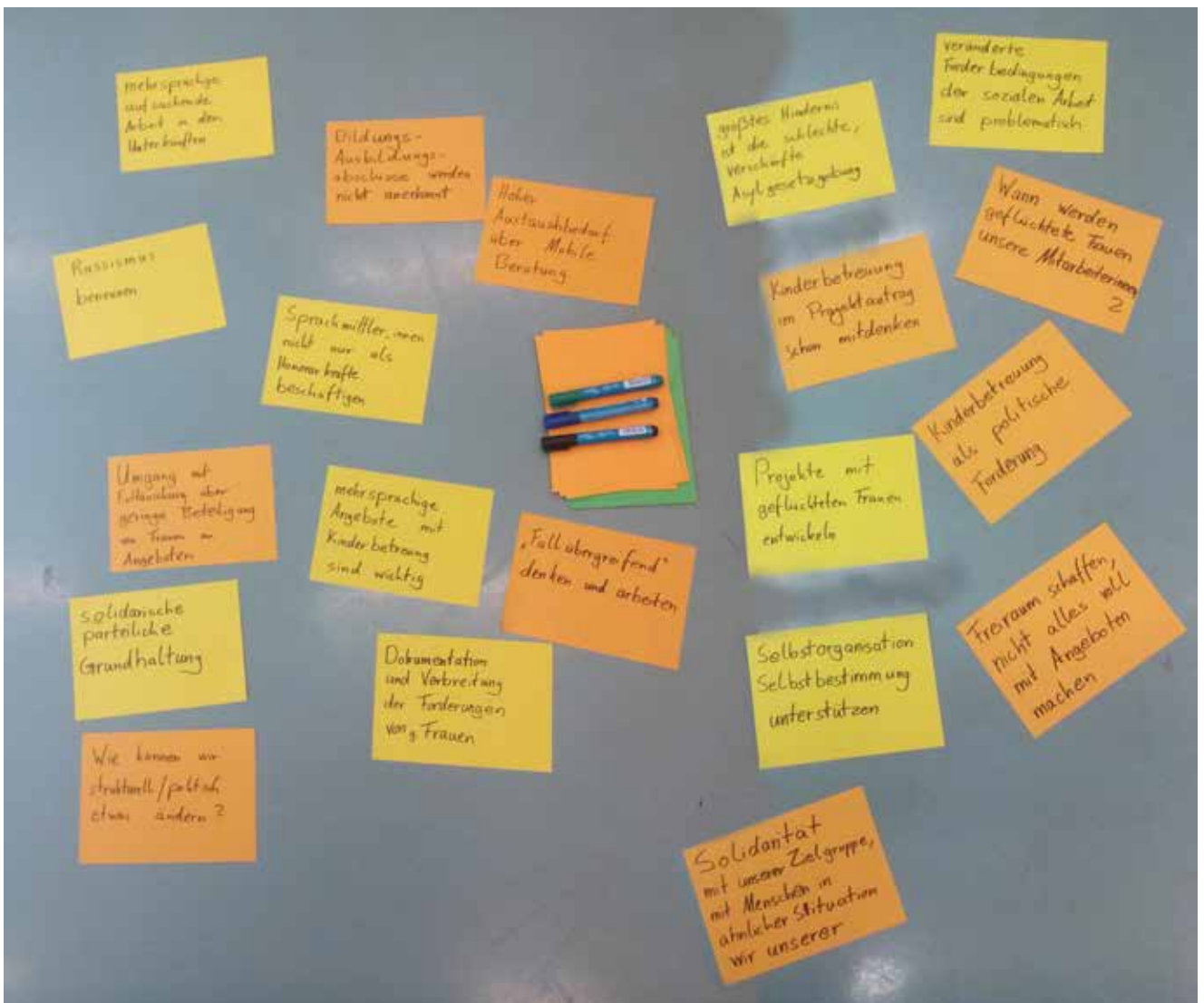
Titel der Projektpräsentation: Sozialarbeit: von der individuellen Unterstützung zum politischen Akteur.

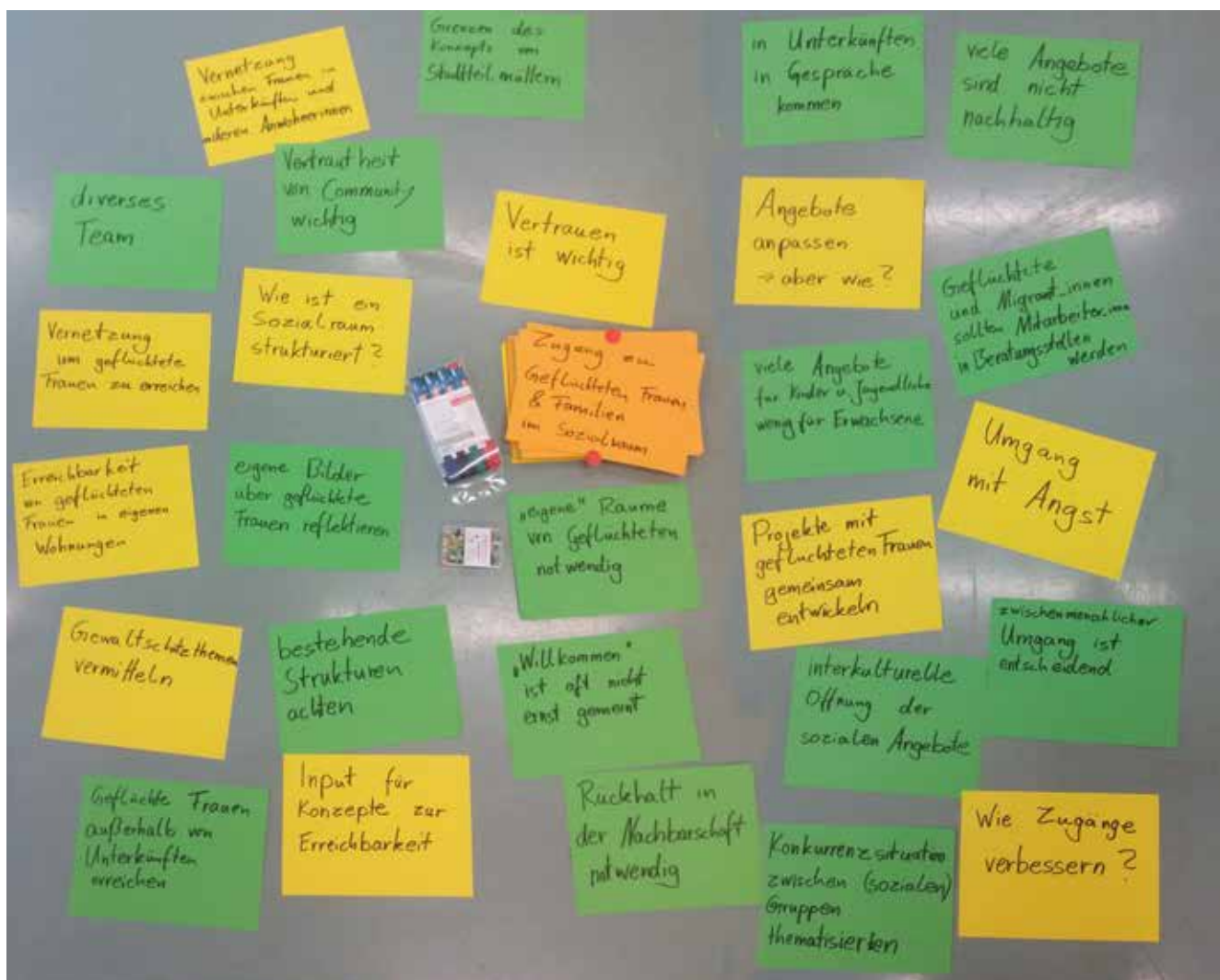
Projektmitarbeitende: Serap ASAL und Golcan ÇALIŞKAN sind Projektmitarbeiterinnen im Migrantinnen-treff Gülistan – Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V.

Über das vorgestellte Projekt:

Projekt Mitsprache. Durch unsere niedrigschwelligen Angebote: aufsuchende Arbeit, mobile Beratung, wöchentliches Café, Familientreffs, Informationsveranstaltungen, Ausflüge, möchten wir zu einem Perspektivwechsel beitragen, in dem die Stärken, Kapazitäten und Erfahrungen von geflüchteten Menschen wahrgenommen und gefördert und die Hindernisse erkennbar gemacht werden. Wir unterstützen sie dabei, sich über ihre Kompetenzen und Ressourcen bewusst zu werden, Meinungen zu äußern, Kritik auszuüben, sich selbst zu organisieren und ihre Rechte einzufordern. Die Sozialarbeit mit geflüchteten Menschen ist immer eine politische Arbeit, weil ihre prekären Lebensbedingungen und die Handlungsspielräume von Sozialarbeiter_innen von der Politik bestimmt werden.

(Projektträger: Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V., Der Paritätische Gesamtverband e.V.)





AG: Psychologische Unterstützungsangebote für Frauen und Übergänge von Erstaufnahme in andere Wohnformen

Titel der Projektpräsentation: Das Ankommen in Deutschland – Möglichkeiten, Hindernisse für Frauen und traumatisierte Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

Projektmitarbeitende: Mariam TAHIRI, Beruf: Dipl. Politologin; Funktion: DRK-Projekt Koordinatorin (für besonders vulnerable Personengruppen) in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Darmstadt/ Hessen.

Über das vorgestellte Projekt:

Das Ziel des Projektes liegt darin, eine möglichst ganzheitliche Betreuung der Bewohner_innen zu gewährleisten – orientiert an ihren Ressourcen und Fähigkeiten.

Grundsätzlich ist das Projekt interdisziplinär ausgerichtet und setzt ferner das Individuum in den Fokus. Es geht um das Entwickeln von Empowerment Strategien und regionaler Vernetzungsarbeit, sowie der Vorbereitung des Überganges von einer EAE zur Kommune.

(Projektträger: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Darmstadt e.V.)



AG: Arbeit mit und für LSBTIQ*- Geflüchtete

Titel der Projektpräsentation: Projekt mit LSBTIQ*- Geflüchteten

Projektmitarbeitende:

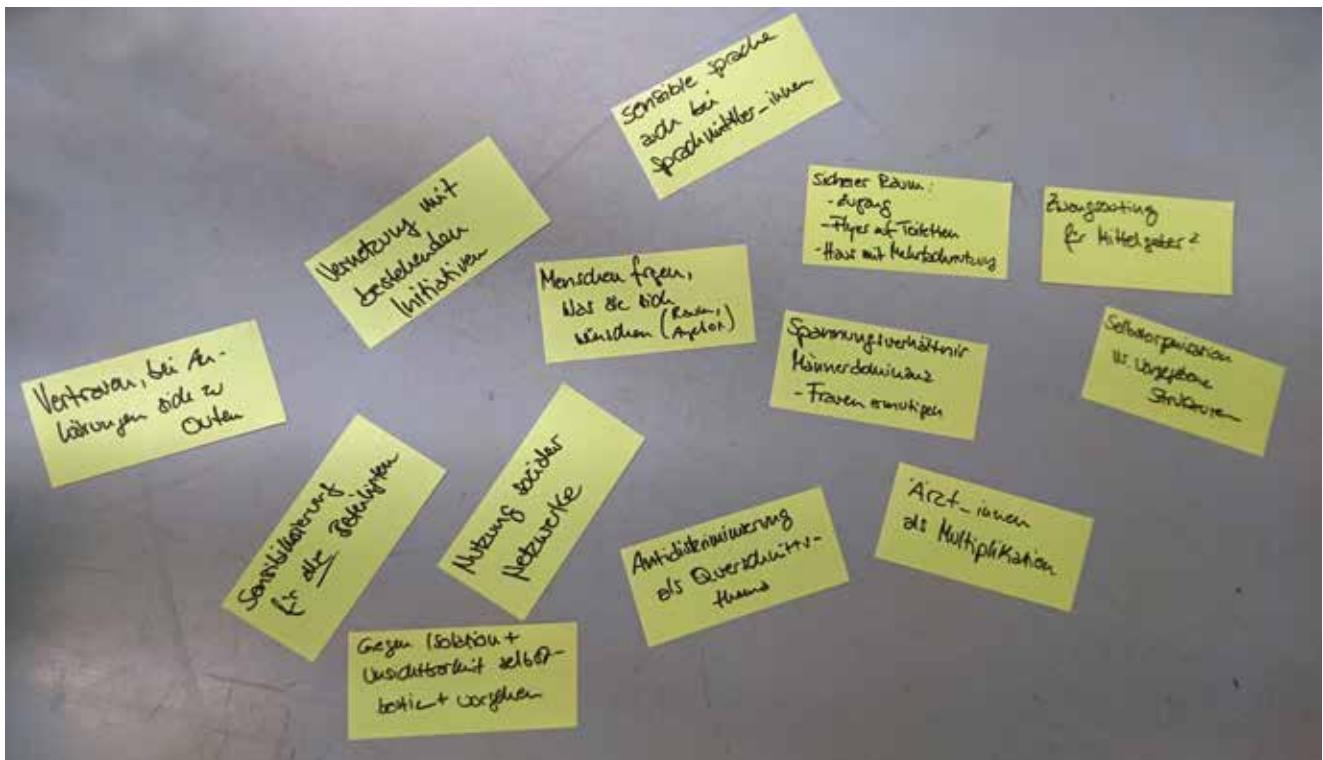
Maya HASAN – 33, lebt in Essen und ist als Sprach- und Kulturmittlerin für das Lore-Agnes-Haus tätig. Nachdem sie 2013 von Syrien nach Deutschland gekommen ist, hat sie hier ihre Geschlechtsangleichung begonnen.

Freddie* HEITHOFF – 27, lebt in Köln und ist aktuell Beraterin* für LSBTIQ*-Geflüchtete im Lore-Agnes-Haus in Essen und Minijobberin bei den Rainbow Refugees Cologne. Freddie* Heithoff hat im Bachelor Afrikanistik und Französisch studiert und wird ab dem Wintersemester den Gender und Queer Studies Master in Köln studieren.

Über das vorgestellte Projekt:

Projekt mit LSBTIQ* Geflüchteten – Aufgabenfelder: Beratung von LSBTIQ* Geflüchteten, Schulungen von Behörden, Mitarbeitenden der Unterkünfte und Initiativen, Fortbildungsangebot zu LSBTIQ* Lebensrealitäten für die Mitarbeitenden des AWO Bezirksverbandes, Initiierung und Organisation eines offenen Treffs für LSBTIQ* Geflüchtete. Vor allem der erste und der letzte Punkt werden im Vordergrund der Präsentation stehen.

(Projektträger: AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.).



• Gewaltschutzkonzept für
LSBTI* - Geflüchtete des
ASB

• GLADT e.V.

• Les Migras ♀

• Miles (LSVD)

• triq e.V.

• Queer Leben

! • TG EU

• Handreichungen von
Schwulenberatung, AWO BL,

ASB U.ä.

AG: Aufsuchende Arbeit in Unterkünften: Männer- und Frauengesprächsgruppen

Titel der Projektpräsentation: Trauma und Gruppentherapie

Projektmitarbeitende:

Natheem GANAYEM ist Sozialarbeiter und Masterstudent. Außerdem arbeitet er als Therapeut mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und hat einen Bachelor in Psychologie.

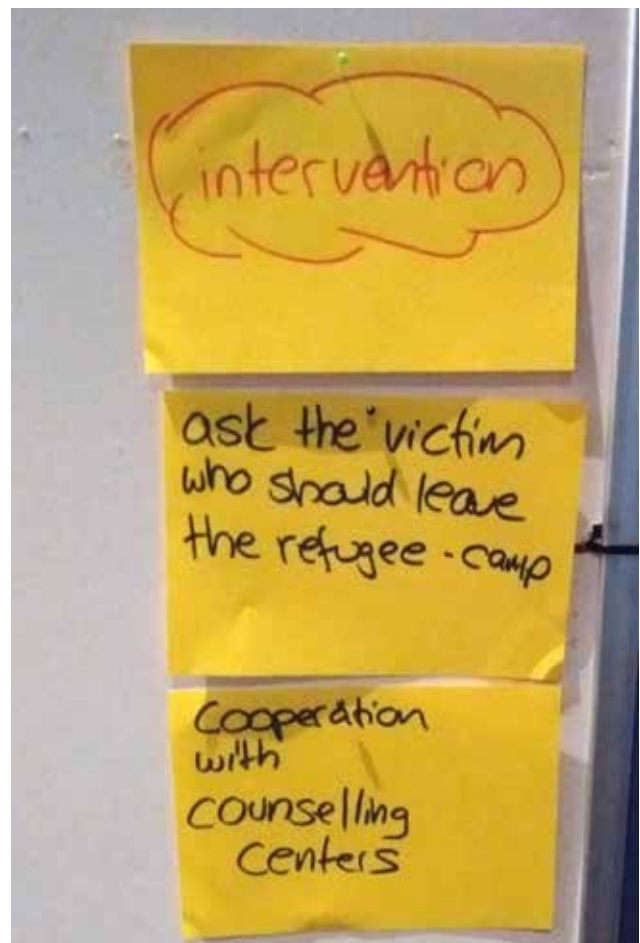
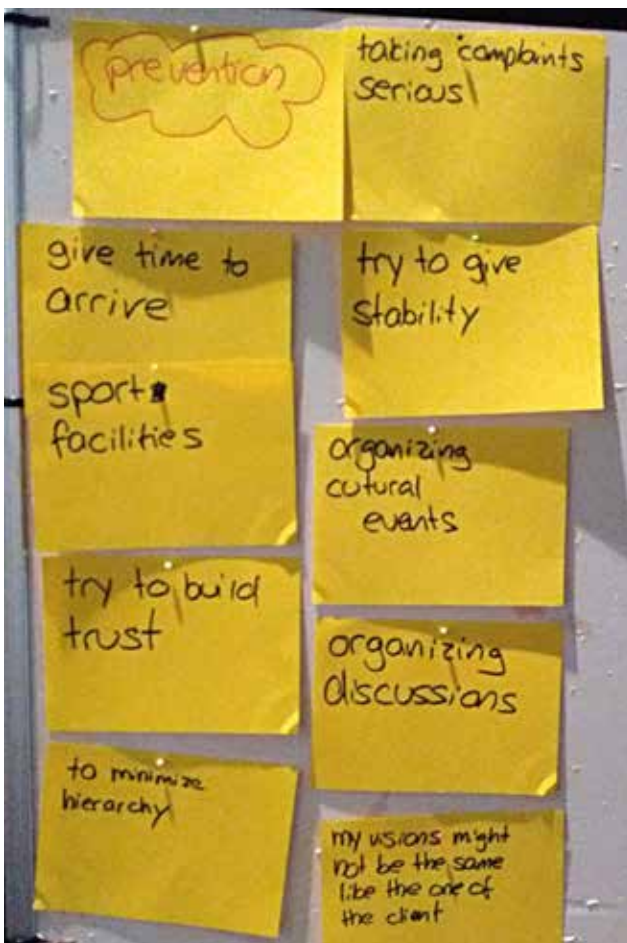
Tahreer GANAYEM ist Sozialarbeiterin und Masterstudentin. Und arbeitet als Therapeutin mit Kindern, die von sexueller Gewalt betroffen sind.

Über das vorgestellte Projekt:

Wir werden zwei Projekte vorstellen. Das erste ist eine Männergruppe, das zweite eine Frauengruppe zu Frauenrechten und Frauengesundheit und dem Empowerment von Frauen.

Die Männergruppe haben wir ausgewählt um darzustellen, mit welchen Herausforderungen es Männer häufig zu tun haben und die therapeutischen Techniken darzustellen, mit denen wir in der Männergruppe arbeiten.

(Projektträger: ZWST)



AG: Menschenhandel

Titel der Projektpräsentation: Beratung für geflüchtete Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind

Projektmitarbeitende: Mira V. MACH ist diplomierte Sozialarbeiterin bei Nadeschda.

Über das vorgestellte Projekt:

Das Projekt hat folgende Angebote zum Ziel für Frauen, die auf dem Asylweg Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind:

1. Beratungsangebote zur Information über die Möglichkeiten der rechtlichen und psychologischen Beratung
2. Unterbringung in anonymen Unterkünften mit ambulanter Betreuung
3. Schulung von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Flüchtlingshilfe
4. Erstellung von mehrsprachigem Infomaterial über die Hilfen für Opfer von Menschenhandel auf dem Asylweg in NRW.

(Projektträger: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.)



14.12.2017

Trägerin Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

**Regionaler Zuständigkeitsbereich:
Ostwestfalen-Lippe
Regierungsbezirk Detmold**

14.12.2017

Menschenhandel

Gemäß der Richtlinie 2011/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2011

Handlung des/der Täter*innen	Mittel des/der Täter*innen (nicht erforderlich bei Kindern)	Ziel des/der Täter*innen Ausbeutung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwerbung ➤ Beförderung ➤ Verbringung ➤ Beherbergung ➤ Aufnahme <p>von Personen, einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung ➤ Entführung, Betrug, Täuschung oder Missbrauch von Macht ➤ Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit ➤ Erlangen des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, Entgegennahme von Zahlungen o.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung ➤ Zwangsarbeit erzwungene Dienstleistungen (einschließlich Betteltätigkeiten), Sklaverei oder sklavereihliche Praktiken, Leibeigenschaft ➤ Ausnutzung strafbarer Handlungen ➤ Organentnahme

Quelle: KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

14.12.2017

Strafvorschriften Menschenhandel

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 232 Menschenhandel
- § 232 a Zwangsprostitution
- § 232 a Absatz 6 „Konsum“ von entgeltlich sexuellen Handlungen durch Betroffene von Menschenhandel
- § 232 b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233 a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

14.12.2017

§ 232 a Zwangsprostitution (StGB)

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer eine andere Person **unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist**, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren veranlasst,

1. die Prostitution aufzunehmen oder fortzusetzen oder
2. sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vorzunehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen zu lassen.

Bei unter einundzwanzig Jährigen ist kein weiteres Tatmittel (Zwangslage oder auslandsspezifische Hilflosigkeit) erforderlich.

Handlung	Mittel	Ziel
Unlautere Beeinflussung des Willens einer Person, durch z.B. Überreden, Drängen, Einsatz von Autorität	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzung der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer • Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitution aufzunehmen oder fortzusetzen • Sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, vorzunehmen/ vornehmen zu lassen

Quelle: KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

14.12.2017

Rechtliche Grundlagen und Informationen für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten

- Recht auf Aufenthalt aus humanitären Gründen (gemäß § 25 Absatz 4 a AufenthG)
- Recht auf Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften (gemäß § 15a.1.5.2. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum AufenthG)
- Anspruch auf Information über spezialisierte Beratung und Betreuung durch Fachberatungsstellen (gemäß § 50 Absatz 2a Satz 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum AufenthG)
- Information: Es gibt Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel, die das BAMF zur Prüfung der Asylanträge von besonders schutzbedürftigen Personen einsetzt. (siehe: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/Asylverfahren/asylverfahren-node.html>)

14.12.2017

KOK-Mitgliedsorganisationen



Quelle: KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

14.12.2017

Wie arbeitet NADESCHDA?

3 Aufgaben der Beratungsstelle

- 1. Beratung
- 2. Vernetzung
- 3. Öffentlichkeitsarbeit / Schulungen

14.12.2017

Beratungsangebote

- Muttersprachliche Beratung
Polnisch, Russisch, Englisch,
Bulgarisch, Tschechisch, Deutsch
- Psychosoziale Betreuung
- Notversorgung mit
Lebensmitteln,
Hygieneartikeln, Kleidung
- Dezentrale Unterbringung
- Begleitung zur Polizei, zu
Ärztinnen, Rechtsanwältinnen,
anderen Beratungsstellen
- Kontaktaufnahme und
Begleitung zu Behörden,
Konsulaten, Initiativen
- Klärung der Alimentation
- Unterstützung und Begleitung
der Opferzeuginnen in
Strafverfahren gegen
Menschenhändler*innen,
Schlepper und Zuhälter*innen
- Vermittlung in Sprachkurse
- Unterstützung bei der
Arbeitssuche
- Vermittlung zu ehrenamtlichen
Helferinnen
- Hilfe bei der Rückkehr in die
jeweiligen Heimatländer

14.12.2017

Regionaler Überblick

✓ Bordelle/ Clubs/ Appartements

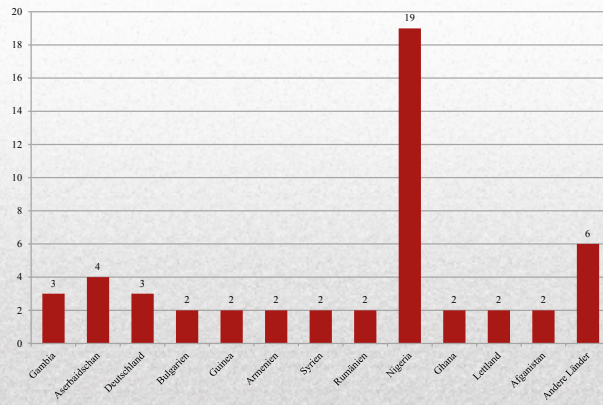
- OWL weit ca. 200
- Kreis Herford ca. 50 – 60
- Kreis Lippe ca. 25
- Kreis Minden-Lübbecke ca. 20-30
- Kreis Gütersloh ca. 44

✓ Straßenprostitution

- Beschaffungsprostitution (Bielefeld)
- Wohnwagen vereinzelt

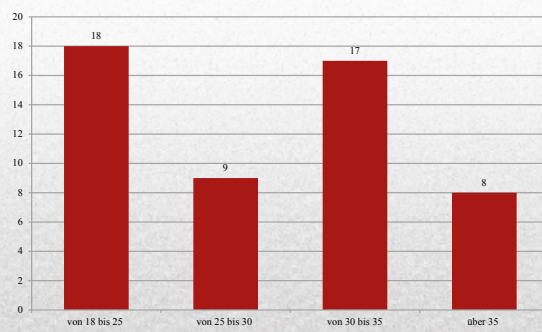
14.12.2017

HERKUNFTSLÄNDER der Klientinnen 2016



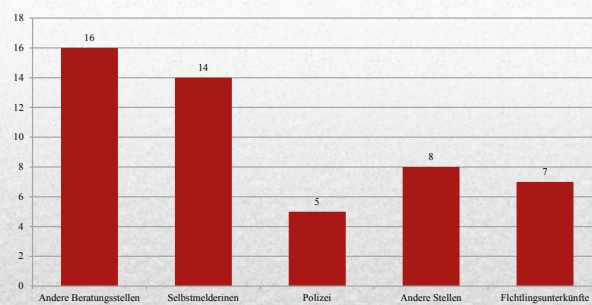
14.12.2017

ALTER der Klientinnen 2016



14.12.2017

VERMITTLUNG in 2016



14.12.2017

Ursachen für Menschenhandel

- Große Armut
- Tochter soll für Familieneinkommen sorgen
- Zwangsverheiratung droht, dann Flucht
- Falsche Versprechen auf Arbeit und Bildung
- Früher erlebte sexuelle Übergriffe
- Patriarchale Gesellschaftsstrukturen
- Tabuisierung des Themas Menschenhandel / Prostitution
- Illegalisierung
- ...

14.12.2017

Mögliche Indikatoren für Menschenhandel

- Herkunftsregionen: Westafrika, Balkan, China
- Alleinreisend
- Werden regelmäßig abgeholt (Abendstunden)
- Werden überwacht / kontrolliert (meist von Landsleuten, auch über Handy)
- Verschluss und misstrauisch
- Keine Ausweisdokumente
- Langer Migrationsweg
- Angst vor Polizei
- Suche nach Arbeit
- Hohe Schulden
- ...

14.12.2017

Vorgehen der Schlepper und Menschenhändler*innen

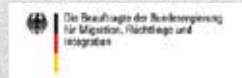
- Suchen gezielt nach jungen Frauen ohne Perspektive
- Versprechen Arbeit, Bildung, gutes Einkommen
- Nigeria 🖐️ Voodoo-Schwur
- Kümmern sich um alle Formalitäten (Pass/Visum etc.)
- Nach Einreise: Passenzug
- Hohe Gewaltbereitschaft / starke Kontrolle
- Hohe Schulden (> 80.000 €)
- Druck durch Verrat bei Familie / Dorf
- Perspektiven offen lassen
- ...

14.12.2017

Projektarbeit „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ (01.01.2017-31.12.2017)

Das Projekt hat das Ziel, für Frauen, die auf dem Asylweg Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind, folgende Angebote vorzuhalten:

- Beratung und Information über Möglichkeiten der rechtlichen und psychologischen Hilfen
- Psychosoziale Beratung
- Unterbringung in anonymen Unterkünften mit ambulanter Betreuung
- Schulung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe
- Infomaterialien über die Hilfen für Opfer von Menschenhandel auf dem Asylweg in NRW
- Vernetzung mit anderen Hilfsorganisationen



14.12.2017

RefuShe

- **Neue App »RefuShe« für geflüchtete Frauen**
- Die App »RefuShe« kann im Google-Store heruntergeladen werden
- Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu.
- informiert über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland
- Hilfsmöglichkeiten in einem Notfall,
- Anlaufstellen
- bundesweit nutzbar.

14.12.2017

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Corinna Dammeyer
Olga Wall



Bielefelder Straße 25
32051 Herford
Tel.: 05221 840200
info@nadeschda-owl.de
www.nadeschda-owl.de

14.12.2017

AG: Schwangerschaftsberatung

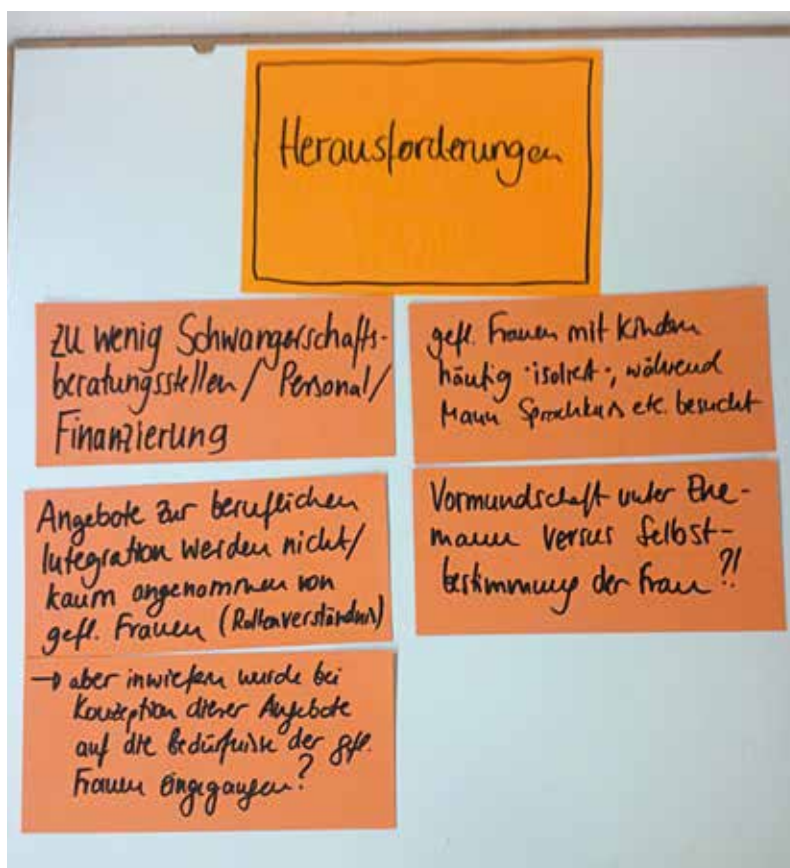
Titel der Projektpräsentation: Schwangerenberatung und Familienpatenschaften – Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Sozialen Arbeit mit Frauen

Projektmitarbeitende: Susanne SMOLEN, 48 Jahre, Geschäftsführerin des Sozialdiensts kath. Frauen Hörde e.V. (SkF), Zusatzausbildungen in Schuldner- und Insolvenzberatung, Personalentwicklung sowie BWL.

Über das vorgestellte Projekt:

Unterstützung für (schwangere) geflüchtete Frauen und ihre Kleinstkinder bedeutet im SkF die bestmöglichen individuellen Hilfen aus der Vielzahl der Angebote des Trägers heraus zu finden. So greifen Schwangerschaftsberatung, individuelle häusliche Betreuung, Familienpatenschaften durch Ehrenamtliche und Kursangebote oftmals wie Zahnräder ineinander. Wenn allerdings zu viel „gutgemeinte“ Hilfen greifen, kann es leicht zu einer Überforderung der Frau mit ihrer individuellen Fluchterfahrung und Lebensgeschichte kommen. Die Balance dazwischen zu finden, ist die spannende und schwierige Aufgabe von uns professionellen und ehrenamtlichen Helfer_innen.

(Projektträger: SkF Hörde e.V., Deutscher Caritasverband e.V.)



Gute Erfahrungen

Einbindung von Ehrenamtlichen

(Begleitung zu anderen Angeboten)

- Vorbereitungen / Vorgaben:
 - Treffen mit Hauptamtlichen
 - Verbindlichkeit für 6 Monate
 - 1x im Monat Kontakt zu Hauptamtlichen

- Ehrenamt koordinieren
- Begleitung
- Qualifizierung

- Erstellung polz. Führungszeugnis
- Reinkostenersatzung
- Qualifizierung, u. a. zu Interkulturalität

Familienpatenschaften als ergänzendes Angebot

Arbeit mit Dolmetscher*innen (nur bei Behörden-gängen)

Arbeit mit Übersetzungs-/ Sprach- Apps / Bildwörterbuch / zanzi.de

Einbindung von Männern, auch als Türöffner (Zugang zu gefl. Männern)

Beratungsstelle ist auch Kontakt-/Vernetzungsstelle für die Frauen

Was es braucht...

es braucht Angebote auch bzw. insbesondere für Analphabet*innen!

Bedarfe aller Frauen vor Konzeption von Angeboten berücksichtigen!

Vorbilder - verschied. Frauen als Empowerment

Schulungen / Fortbildung für hauptamtl. Mitarbeiter*innen

Arbeitsgruppen mit Themen der Teilnehmenden

Diese Arbeitsphase bot Raum für Teilnehmende, ihre eigenen Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Zeit wurde vielfältig genutzt. Eine der Arbeitsgruppen aus der ersten Arbeitsphase zu **Männer- und Frauengesprächsgruppen** entschloss sich, die Zeit zum weiterdiskutieren an ihrem Thema zu verwenden. Aiko Takahashi ging auf die **Ergebnisse der Befragung von Frauenhauskoordination e.V. zu Gewaltschutz und Empowerment und Gewaltschutz von geflüchteten Frauen und LSBTI** ein, die bereits zu Beginn der Tagung vorgestellt wurde. Die Informationen dazu wurden bereits weiter oben abgebildet.

Außerdem bildeten sich drei weitere Arbeitsgruppen zu Themen, die Teilnehmende vorgeschlagen hatten.

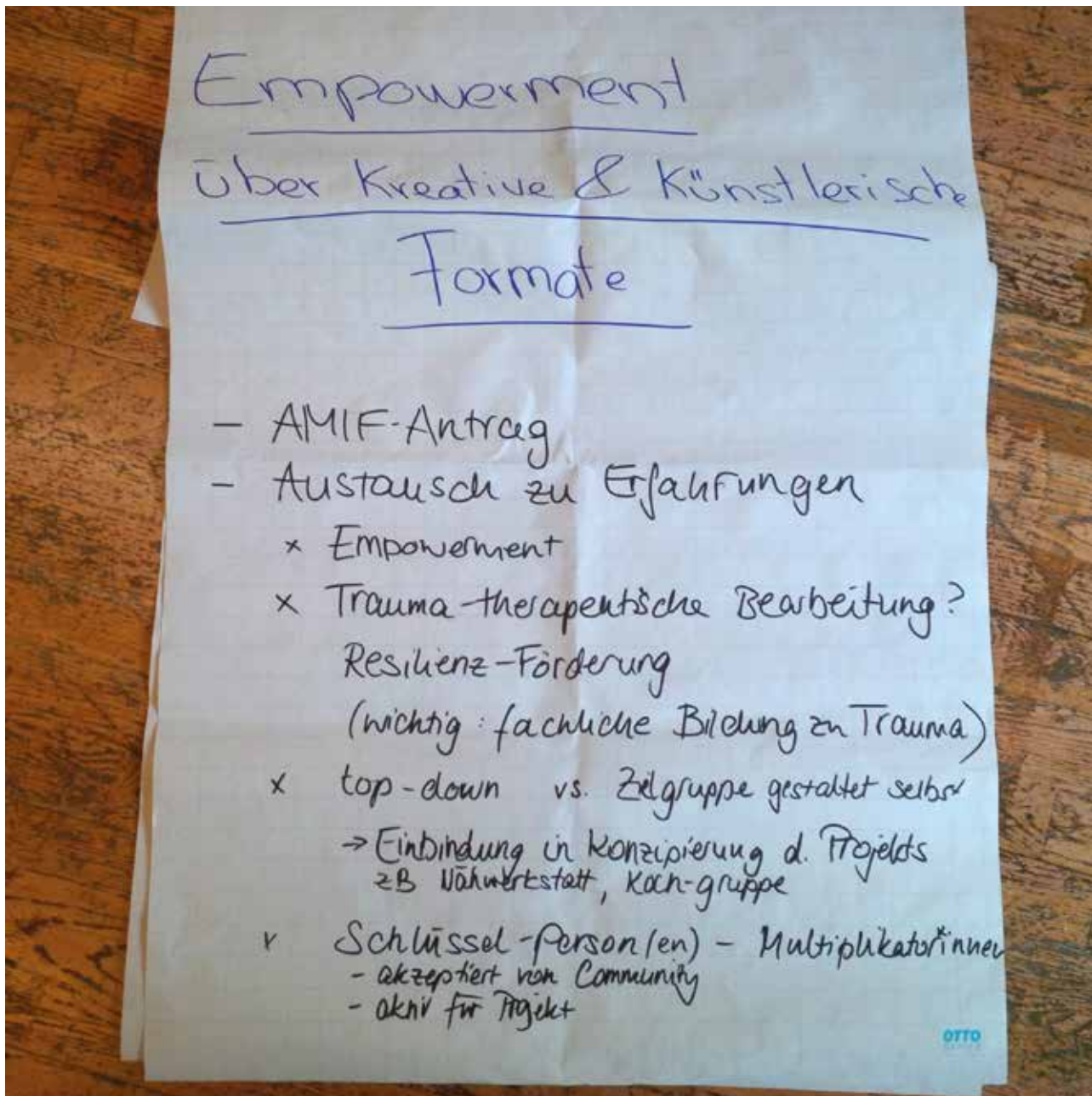
Die Themen waren:

- **Empowerment über künstlerische und kreative Formate, bei denen Sprache nicht im Vordergrund steht**
- **Zugang zu geflüchteten Frauen und Familien im Sozialraum**
- **Geflüchtete Frauen und Arbeit. Selbstorganisierte Projekte unterstützen**



Im Folgenden werden einige Eindrücke aus den Arbeitsgruppen abgebildet.

AG: Empowerment und kreative Methoden



- x "über die Kinder" an die Eltern
 - zB. Musik, Tanz
 - Brauchtum...
 - hip hop, Raps v.a. männl. Jugendliche
 - Sportangebote
 - Cafés, niedrigschwellig
 - Spiele, Nachmittage

Personen sollten "dabei" bleiben...

- Angebot in der Unterkunft starten, dann in andere Räumlichkeiten
- vom Kochkurs zum Catering...

Anzahl der Gruppengröße beachten

↳ v.a. bei Personen mit Traumata

- Musikalische Angebote
 - zB. Another song (?)

AG: Geflüchtete Frauen und Arbeit (Arbeitstitel)

Beruflicher (Wieder-)Einstieg geflüchteter Frauen

Berlin: Möglichkeit Soziales Unternehmen

Frage nach Art des Berufs (Reinigung, Friseur etc.)

- > Unternehmen als Kooperation gewinnen!
- > Selbstständigkeit / Existenzgründung (hoch-schwellig)
- > Genossenschaften · sich zusammen tun
- > „Starr“ Systeme auflösen → neue Wege suchen
- > frühzeitig (während Deutschkurs) vermitteln
- > Informationen über Arbeitsmarkt (IHK)
Schul- und Bildungssystem
↓
Berufsorientierung (Druck rausnehmen,
ausprobieren)
- > JobCenter + BA bietet Maßnahmen an (→ ins Gespräch kommen)
- > Barrieren durch offenes Ansprechen abbauen
- > Beratungsskillel ausfindig machen
(Netzwerke)

Die Ergebnisse finden Sie auch zum Nachlesen im Anhang und auf Englisch und Deutsch unter:
[://www.frauenhauskoordinierung.de/gewalt-an-frauen/gewaltschutz-und-flucht/dateien-zum-download.html](http://www.frauenhauskoordinierung.de/gewalt-an-frauen/gewaltschutz-und-flucht/dateien-zum-download.html)

Anhang

Text: FORUMsozial. Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Die Berufliche Soziale Arbeit.

Handout zum Workshop „Selbstverständnisse, (Selbst-) Kritik und Politikgestaltung Sozialer Arbeit“, am 19.09.2017

Quelle: FORUMsozial. Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Die Berufliche Soziale Arbeit. 4/2014., S. 29-31. >>
<https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

Die Anwendungsperspektive der Berufsethik: Prinzipien

Der DBSH stellt mit seiner Berufsethik einen Orientierungsrahmen zur Verfügung. In den Berufsethischen Prinzipien des DBSH findet die Berufsethik eine konkrete Anwendung. Der DBSH kommt mit seinen Berufsethischen Prinzipien der Forderung der International Federation of Social Workers (IFSW) nach, eigene nationale Berufsethische Prinzipien zu erlassen.

Wo in der beruflichen Tätigkeit unterschiedliche, zum Teil auch widerstreitende Interessen von Personen oder Institutionen aufeinandertreffen, sind neben fachlichen Kriterien bei Entscheidungen auch ethische Aspekte zu berücksichtigen. Der DBSH bietet mit den Berufsethischen Prinzipien seinen Mitgliedern, aber auch allen in der beruflichen Sozialarbeit Tätigen, Leitlinien und Unterstützung für konkrete Handlungsweisen im Berufsalltag.

Die Berufsethischen Prinzipien des DBSH sind die nationale Konkretisierung der international gültigen „Ethischen Grundlagen der Sozialarbeit – Prinzipien und Standards“ des IFSW. Insoweit wurde auch dieses Grundsatzdokument in die Überlegungen mit aufgenommen.

Für die Beachtung von ethischen Prinzipien ist es notwendig, eine entsprechende Reflexion über das Alltagsgeschehen hinaus anzuregen und aufrechtzuerhalten. Die Berufsethischen Prinzipien finden ihre Begründung in der dargelegten berufsethischen Position.

„ETHISCHE GRUNDLAGEN DER SOZIALARBEIT – PRINZIPIEN UND STANDARDS“ DES IFSW

(International Federation of Social Workers)

Basis für die Ethischen Grundlagen der Sozialarbeit – Prinzipien und Standards des IFSW ist die Definition der Sozialen Arbeit des IFSW.¹

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, (?) deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.

Die obige Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene noch erweitert werden.“ In Exkurs 6 werden die Prinzipien und Standards des IFSW aufgeführt. Der DBSH unterstützt diese Positionierung und realisiert sie durch seine Berufsethischen Prinzipien.

Beschluss der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in 2004

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis von Sozialarbeitern/innen. Ihre Fähigkeit und ihre Verpflichtung, ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen.

Das Ziel der Arbeit von IASSW und IFSW ist, die Ethikdebatte und Überlegungen in den Mitgliedsorganisationen zu fördern, ebenso bei den Anbietern von Sozialer Arbeit in den Mitgliedsländern, auch in den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit und unter den Studierenden.

Einige ethischen Herausforderungen und Probleme, mit denen Sozialarbeiter_innen konfrontiert werden, sind in manchen Ländern ganz spezifisch, andere sind gemeinsam oder allgemein. Dadurch, dass diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW auf der Ebene allgemeiner Prinzipien bleibt, sollen Sozialarbeiter_innen auf der ganzen Welt ermutigt werden, über die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata nachzudenken und so ethisch begründete Entscheidungen zu treffen, wie in jedem einzelnen Fall zu handeln ist. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

- die Tatsache, dass die Loyalität von Sozialarbeitern_innen oft inmitten widerstreitender Interessen liegt;
- die Tatsache, dass die Rolle des/der Sozialarbeiter_in sowohl die des Helfers wie die des Überwachers ist;

¹ Siehe: <http://www.dbsch.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>

- die Konflikte zwischen der Pflicht von Sozialarbeitern/innen, die Interessen derjenigen zu schützen, mit denen sie arbeiten, und die gesellschaftlichen Anforderungen von Effizienz und Nutzen; die Tatsache, dass die Ressourcen einer Gesellschaft begrenzt sind.

Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen bilden allgemeine Zielsetzungen und anerkannte Rechte, die von der Weltgemeinschaft akzeptiert werden. Für die Soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

- die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“,
- die Internationale Verpflichtung über bürgerliche und politische Rechte, die Internationale Verpflichtung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen,
- das Übereinkommen über die Rechte des Kindes,
- das Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO-Übereinkommen 169).

PRINZIPIEN

Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter_innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Das heißt:

1. **Das Recht auf Selbstbestimmung achten**
Sozialarbeiter_innen sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines Anderen gefährdet werden.
2. **Das Recht auf Beteiligung fördern**
Sozialarbeiter_innen sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen, die ihre Dienste nutzen, fördern, sodass sie gestärkt werden können in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.
3. **Jede Person ganzheitlich behandeln**
Sozialarbeiter_innen sollten sich mit der Person als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen und darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. **Stärken erkennen und entwickeln**
Sozialarbeiter_innen sollten den Schwerpunkt auf die Stärken des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um dadurch ihre Stärkung weiter zu fördern.

Soziale Gerechtigkeit

Sozialarbeiter_innen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern, in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten.

Das heißt:

1. **Negativer Diskriminierung entgegenzutreten**
Sozialarbeiter_innen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.
ANMERKUNG: Das Wort Rasse wurde aus dem Original übersetzt – heute sprechen wir von ethnischer und persönlicher Herkunft.
2. **Verschiedenheit anerkennen**
Sozialarbeiter_innen sollten die ethnischen und kulturellen Unterschiede von Gesellschaften, in denen sie arbeiten, anerkennen und respektieren und die Unterschiede von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften beachten.
3. **Gerechte Verteilung der Mittel**
Sozialarbeiter_innen sollten sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, gemäß den Bedürfnissen, verteilt werden.
4. **Ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen**
Sozialarbeiter_innen haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber, Gesetzgeber, Politiker und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzulänglich sind oder wo die Verteilung von Mitteln durch Verordnungen und Praxis unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.
5. **Solidarisch arbeiten**
Sozialarbeiter_innen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegenzutreten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.
6. **Berufliches Verhalten**

Die Mitgliedsverbände der IFSW und des IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen Ethik-Kodizes und ethischen Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW weiterzuentwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen. Es ist auch Pflicht der Mitgliedsorganisationen, die Sozialarbeiter_innen und die Schulen für Soziale Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren. Sozialarbeiter_innen sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden ethischen Kodex oder Richtlinien handeln. Diese werden im Allgemeinen detailliertere Anleitungen der ethischen Praxis, abgestimmt auf den nationalen Kontext, enthalten.

Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln:

1. Es wird von Sozialarbeitern/innen erwartet, dass sie die erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
2. Sozialarbeiter_innen sollten nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für inhumane Zwecke missbraucht werden, wie Folter und Terrorismus.
3. Sozialarbeiter_innen sollten redlich handeln. Dies beinhaltet: keinen Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen, Anerkennung der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben, keine Ausnutzung der Stellung zu persönlichem Vorteil oder Gewinn.
4. Sozialarbeiter_innen sollten die Menschen, die die Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Sozialarbeiter_innen sollten die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die die Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen unterordnen.
6. Sozialarbeiter_innen haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen, um sicherzustellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können.
7. Sozialarbeiter_innen sollten die Vertraulichkeit von Informationen der Menschen, die ihre Dienste
8. Sozialarbeiter_innen müssen anerkennen, dass sie den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln, ebenso ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Sozialarbeiter_innen sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen, damit sie ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahe Praxiswissen bekommen.
10. Sozialarbeiter_innen sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern, sowohl mit ihren Kollegen wie mit ihren Anstellungsträgern. Sie sollten Verantwortung übernehmen für ethisch begründete Entscheidungen.
11. Sozialarbeiter_innen sollten bereit sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen darzulegen und Verantwortung übernehmen für ihre Entscheidungen und Handlungen.
12. Sozialarbeiter_innen sollten sich bemühen, bei ihren Anstellungsträgern und in ihrem Land solche Bedingungen zu schaffen, in denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.²

² Das Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien“ wurde auf der Generalversammlung der IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004 verabschiedet.

Miriam Burzlaff & Naemi Eifler (loudandclear@berlin-aks.de):

Handout zum Workshop "Selbstverständnisse, (Selbst-) Kritik und Politikgestaltung Sozialer Arbeit", am 19.09.2017

Definition Policy Practice

„Policy Practice bezieht sich auf sozialarbeiterische Interventionen, die einen integralen Bestandteil ihres professionellen Handelns ausmachen und verschiedenste Felder Sozialer Arbeit betreffen. Diese Interventionen zielen nicht nur darauf ab, auf organisationaler, lokaler, nationaler oder internationaler Ebene neue Politiken, die den Werten Sozialer Arbeit entsprechen, zu formulieren oder zu implementieren, sondern auch darauf, bereits existierende Politiken zu verbessern.“ (Weiss-Gal/Gal (2013), Übersetzung von M.B.)

Tabelle: Kriterien Policy Practice (eigene Darstellung)

Sozialarbeiter*innen sind in die Intervention involviert.
Interventionen zielen auf eine Gestaltung von Politiken auf unterschiedlichen Ebenen ab (international, national, lokal, institutionell, organisational).
Interventionen stehen im Einklang mit den Werten und der Berufsethik Sozialer Arbeit.
Interventionen ergeben sich aus dem jeweiligen professionellen Auftrag.
Interventionen nehmen direkten Bezug auf die Problemlage(n) der Klient*innen und tragen zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei.
Interventionen fallen nicht unter ehrenamtliches politisches Engagement, sondern sind dem Verantwortungsbereich Sozialer Arbeit zugehörig.

Das PUBPP - Verfahren

(Problemdefinition – Utopie – Berufsethik – Policy Practice)

Problemdefinition

Zunächst ist im Hinblick auf eine Praxis des Fragens folgende Fragestellung zu beantworten: Was läuft an meinem Arbeitsplatz schief? In welcher Situation fühle ich mich unwohl oder ärgere ich mich darüber, etwas tun zu müssen, das mir aufgetragen wurde? Stelle ich einen Interessenskonflikt fest? Was ist nicht mit der Definition und Berufsethik Sozialer Arbeit vereinbar, da es zu Ungerechtigkeiten, Unterdrückungen, Diskriminierungen und Demütigungen führt? Was sind Konflikt- und Dilemmasituationen und welche Mechanismen stehen dahinter? Ziel dieser Fragestellung ist zunächst die Entwicklung eines Problembewusstseins.

Utopie:

Daran anschließend steht ein Denken in Utopien im Mittelpunkt. Grundlage hierfür ist die Beantwortung folgender Frage: Was wären – ohne Schranken im Denken – die optimalen Bedingungen, unter denen die Problemsituation gar nicht erst entstanden wäre? Welche strukturellen Rahmenbedingungen gäbe es im Optimalfall nicht? Was hätte das für Auswirkungen auf interne Ausführungsregelungen? Ziel dieser Fragestellung ist eine Sensibilisierung für die Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Strukturen, die die Problemsituation überhaupt herbeiführen. Dieser Punkt ist auf die Grundhaltung von Policy Practice zurückzuführen, und lässt nach den Politiken suchen, die hinter einem vermeintlichen Einzelfall stehen und zu Ungerechtigkeiten, Unterdrückungen und Diskriminierungen führen.

Berufsethik

Dieser Punkt nimmt auf die Berufsethik Sozialer Arbeit Bezug und fokussiert eine Auseinandersetzung mit der Frage: Wie kann die Berufsethik dafür genutzt werden, um sozialarbeiterische Handlungsspielräume zu erweitern? Daraus folgt die Frage: Wie kann ich aus der Berufsethik heraus für oder gegen bestimmte Politiken und Praxen argumentieren? Welche geforderten Handlungspraxen kann ich zurückweisen? Wie kann ich auf strukturelle Rahmenbedingungen Einfluss nehmen? Diese Fragen zielen einerseits darauf ab, den Handlungsspielraum unmittelbar zu erweitern. Andererseits lässt ein Rückgriff auf die berufsethischen Werte und Prinzipien Sozialer Arbeit Kritik nicht zu einer ‚Frage des persönlichen Geschmacks‘ werden, sondern legitimiert sich aus der als Bezugs- und Referenzrahmen gesetzten Definition und Berufsethik Sozialer Arbeit.

Policy Practice

Der abschließende Punkt des PUBPP-Verfahrens zielt darauf ab, die Situation mittels Policy Practice auf lange Sicht zu verbessern. Diesbezügliche Überlegungen sind: Wie können durch Policy Practice Handlungsspielräume langfristig erweitert werden, d. h. an welcher Stelle gilt es anzusetzen? Welche Strategien erweisen sich hierfür als sinnvoll (Lobbying und Politikberatung, Politikanalyse, Reform mittels Gerichtsverfahren etc.) und welche politischen Ausdrucksformen können von wem genutzt werden (Demonstrationen, Positionspapiere, Stellungnahmen, Gesetzesentwürfe etc.)? Ferner ist zu klären, an welche Institutionen sich gewendet werden und mit welchen Gruppen (Selbstorganisationen, Gremien, Arbeitskreise/-gruppen, Vertreter*innen anderer Professionen etc.) sich zusammengeschlossen werden könnte, um die Wirkmächtigkeit zu erweitern. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang außerdem den Medien zu, die dafür genutzt werden können, um Missstände zu skandalisieren und den Druck auf politisch Verantwortliche zu erhöhen. Bei diesem Punkt gilt es also Antworten auf die Fragen zu finden, welche Politiken und Praxen (interne Regulierungen) abgeschafft, verändert und/oder eingeführt werden müssten, damit die Lebensbedingungen der Zielgruppe langfristig verbessert werden sowie zu überlegen, über welche Wege dies am besten möglich ist.

Aus: Miriam Burzlaff & Naemi Eifler (2017): Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit – oder aber: Was ist der ‚weiße Kittel‘ Sozialer Arbeit?, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.) 2017: Soziale Arbeit mit Geflüchteten - Rassismuskritisch, Professionell, Menschenrechtsorientiert, Barbara Budrich Verlag (im Erscheinen).



Impressum

Frauenhauskoordinierung e.V.
Tucholskystraße 11, 10117 Berlin
+49 (0)30 338 43 42 - 0
info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de

Redaktion; Verfasserin, soweit nicht anders bezeichnet:
Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung e.V.

© Frauenhauskoordinierung e.V., 2017

Layout: Christine Maier

Bilder: © FHK



Wir sind's! 
Die Einwanderungsgesellschaft gestalten

